

Notizen zur Flaurlinger Dorfgeschichte.

Die Zeit, in der sich Menschen im heutigen Siedlungsgebiet von Flaurling niederließen und ständige Wohnbehausungen errichteten, ist nicht genau bestimmbar. Auf eine zeitlich begrenzte Anwesenheit von Menschen im Flaurlinger Raum weist ein Fund einer steinernen Handmühle hin, die Rudolf Reiter, vulgo „Stoanerbauer“ in seinem Acker zufällig fand. Dieses Steinexponat wurde dann von Fachleuten der Universität Innsbruck untersucht, wobei diese zur Auffassung kamen, dass dieses Fundstück etwa 3.500 Jahre alt ist.

Der für die Entstehung des Flaurlinger Dorfes wichtige Zeitabschnitt begann wohl erst nach dem Zusammenbruch des römischen Reiches, als im Laufe des 6. Jahrhunderts die Bajuwaren ins Inntal einrückten und sich hier sesshaft machten. Solange uns die Forschung keine neuen Erkenntnisse vermittelt, ist davon auszugehen, dass der Beginn einer vorwiegend bäuerlich geprägten Dorfgemeinschaft auf dem Schuttkegel des Kanzingbaches in diese Zeit der bayrischen Besiedelung fällt. Nach und nach wurde von den bayrischen Landnehmern weiterer Siedlungsraum geschaffen, weitere neue Dorfgemeinschaften entstanden und etwa ab 700 v. Ch. ist das ganze Oberinntal ein Gau unter der Herrschaft der Herzöge von Bayern.

Die **erste urkundliche Erwähnung unseres Dorfes** erfolgte jedenfalls im Stiftsbrief des Edlen Reginperth vom **9. Juni 763**, in dem dieser seinen Besitz in den **Dörfern Fluringa¹ und Pollinga** dem zu dieser Zeit gegründeten Kloster Scaranza (Scharnitz) schenkte.

Die zum Teil frei gestaltete Übersetzung von Dr. Herwig Wolfram lautet:

Im Namen Gottes! Da ich, Reginperth, an mein Seelenheil denke und mein ewiges Leben, damit ich bei Gott in Fülle Gnade zu erlangen verdiene, habe ich mit Zustimmung meines Bruders Irminfried und meiner Mutter Aekilinda und der Verwandten Otilo und Cros in der Einoed von Scaranza, wo ich eine Kirche zu Ehren des heiligen Petrus, des Fürsten der Apostel, baute, dort meinen Eigenbesitz, in der Absicht ein Kloster zu gründen, als Ausstattung übergeben, wobei ich einen symbolischen Akt der besonderen Sache anhing, die durch keine und des ehrwürdigen Bischof Josef Hand unter Zustimmung des glorreichen Herzog Tassilo und seiner Großen und meiner Nachbarn.

*Im einzelnen: Meinen Besitz in den Dörfern Pollinga und **Fluringa**, im Vallenenser und Marktflecken Humiste, ebenso im Dorfe Schlehdorf außerhalb der Berge, in Hofahaim und in Sindolvendorf, ebenso meinen Besitz und meine Gerechsamkeit in Kisingas und in den Dörfern Pasingas und Crefolringa und in Rothagauve in einem Dorfe, das Curtana genannt wird und an dem Flusse Fruen liegt und aus Gewohnheit danach benannt wird; in gleicher Weise auch den verlassenen Gau Walhagoi mit dem dort befindlichen See und der Fischwaid und darunter der Fluß Isar bis zum Kloster; ebenso alles, was in diesem Gebiet mein Besitz ist, sowohl freie als unfreie Bauern und Knechte, Hütten und Höfe, Groß- und Kleinvieh, Almen,*

¹ Der Ortsname Flaurling soll sich von Fluringa - Besitz oder Grab des Edlen Florius oder Florino - ableiten, wobei allerdings nicht sicher ist welchem Volksstamm Florius oder Flurino wirklich angehört hatte.

Gewässer und Wasserläufe, Mühlen, Wiesen, Weiden und Ackerland und alles Gebiet mit dem nöthigen Hausrat an kupfernen, eisernen und hölzernen Gefäßen.

So habe ich denn alles, was ich mit Recht besitze, unter die Gewalt der Reliquien des heiligen Petrus, des Fürsten der Apostel, an diesen obgenannten Ort gegeben und zu gemeinsamen Besitz der Brüder, die dort wohnen werden, übereignet unter der Bedingung, daß der Zehent von diesem Kloster dem jeweiligen Bischof der zuständigen Diözese Freising zur Hlg. Maria zukomme, und zwar zwei Beinkleider wegen der Ortsgebundenheit der Väter auf Grund der ihnen auferlegten Regel, damit die bischöfliche Gewalt bei der Einsetzung eines Abtes mit Zustimmung der Brüder, die an diesem Orte leben, nicht ausgeschaltet werde. In gleicher Weise hat auch meine Mutter Aekilind ihren Besitz in den Gebieten der obgenannten Dörfer an dasselbe Kloster übergeben.

In gleicher Weise hat auch Irminfried seinen Besitz übergeben. Wenn ihm aber Söhne geboren werden, sollen sie seinen Besitz erhalten, wie es ihnen zusteht. Mein (bereits übergebener) Besitz soll aber (dem Kloster) fest und dauerhaft bleiben und, wenn ich Söhne erhalte, soll nach meinem Tode meine ganze Hinterlassenschaft an das erwähnte Kloster fallen, mit Zustimmung des erwähnten erlauchtesten Herzogs Tassilo; in gleicher Weise hat Otilo mit Zustimmung des erwähnten Herzogs für den Fall, daß er weder Söhne noch Töchter zeuge, seine ganze Hinterlassenschaft (dem Kloster) übergeben. Wenn er aber Kinder hat, sollen sie seinen Besitz erhalten. Aber der Besitz, den ich vom genannten Otilo erhalten habe, soll dem erwähnten Kloster Scaranza als dauernde und feste Schenkung verbleiben. Cros aber begab sich, auf göttliche Mahnung hin erschüttert und von Graf Kaparche beim Orte Pahhara geschlagen, so daß er unheilbar krank war, samt seines Besitzes mit Zustimmung unseres hohen Fürsten Tassilo in dieses erwähnte Kloster und empfing dort vom Erzpriester Arbio die Tonsur.

Sollte aber irgend ein Mensch, sei es ein Verwandter oder ein Fremder, gegen diese Abmachung vorzugehen wagen, so soll er darüber Gott und dem Apostel Petrus Rechenschaft ablegen.

Geschehen in der Einoed von Scaranza, am Tage des Konsuls, was der 29. Juni im 16. Regierungsjahr unseres erlauchtesten Herzogs Tassilo (763), in Anwesenheit von Bischof Josef, der diesen Rechtshandel anregte, und des Erzpriesters Arbio, dem wir Kirche und Stiftung zur Leitung übergeben habe:

Das sind die Zeugen:

Vor allem Bischof Joseph und der Erzpriester Arbio, dann die Priester Riholf, Albinus, Hato, dann Erchaufried, die Stifter Irminfried und Otilo, Kermuit, Lantpalt, David, Adalperth, Situli, Luitold, Loidrat, Chumiperth, Reginbald, Cundbald und zahlreiche andere. Ich, Arbeo, habe auf Weisung und Befehl Bischofs Joseph diese Schenkung bestätigt und aufgeschrieben und die Zeugen darunter geschrieben.

In den folgenden Jahrhunderten versiegen die geschichtlichen Quellen, für Flaurling relevante schriftliche Aufzeichnungen sind erst ab dem 12. Jahrhundert bekannt.

1254 am 13. September – Schlichtung eines Streites

Zu Innsbruck, war Hiltebold von Schwangau mit denen von Wemdingen, Wellenberg, Tauer, Sistrans, Auffenstein etz. Zeuge des Friedens zwischen Heinrich Mühlhauser, Burgherr in Flauerlingen und den Brüdern Otto, Heinrich und Berchtold Baumkircher, vermittelt durch Gebhard, Graf von Hirschberg, der sich nebst seinem Schwager, dem älteren Meinhard, Herrn von Tyrol nannte, weil er, wie Meinhard Adelheiden, des letzten Tyrolers Albrecht ältere Tochter, so die jüngere Tochter Elisabeth, Wittwe

des letzten Andechser Otto von Meran zur Gemahlin hatte. *FB 2032 – Die goldene Chronik von Hohenschwangau der Burg der Welfe der Hohenstauffen und der Scheyren.*

Franz Anton Sinnacher schreibt in seiner Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen im Band IV auf den Seiten 537/538 etwas ausführlicher über diesen Streit.

Auf Vermittlung Gebhards von Gottes Gnaden Grafen von Hirzber (Hirschberg) übergab Heinrich Mühlhauser (wahrscheinlich von Mils) seinen Hof zu Flauerling mit einigen Leibeigenen eben diesem Grafen, und dieser belehnte mit diesem Hofe die drey Brüder Otto, Heinrich und Berchtold von Baumkirchen, die besagten Mühlhauser gefangen genommen hatten. Da nun dieser Hof als Lösegeld angesehen wurde; so mußte Mühlhauser auch zugleich versprechen, daß er diese seine Gefangennahme nie rächen wolle, wofür er als Bürgen aufstellte die Herren: Konrad, Dietmar und dessen Sohn Otto von Sistrans, den Herren Heinrich Stöckhel, Witilo von Taure und Hermann von Taure. Zeugen der Vermittlung waren: Herr Hilpold von Schwangau, die Herren und Brüder von Vellenberch, Konrad und Ulrich, und wieder Konrad des Ulrich von Vellenberch Sohn, die Herren und Brüder Hageno und Rudeger von Matrey, Herr Ernest von Wembdingen, Herr Chuonrad von Owertriwens, Meinhard dessen Schwiegersohn, Herr Ulrich Probst von Diezen, Otto Haller, Eberhard Maranser und mehrere andere von der Stadt Insprucke, und von der Familie (dem Dienstgesinde) des Grafen. Dieß geschah im Jahre des Herrn 1254, im Monathe September, am Vorabend der Erhöhung des heil. Kreuzes, an einem Sonntage, in der Stadt Insprucke auf dem Söller (Altane, Solarium) des Huther. (Horm. Beiträge II. 177).

1286 erwirbt Meinhard II. von Tirol die Grafschaft und das Gericht Hertenberg von den Grafen Eschenlohe. Die Richter hatten zuerst ihren Sitz auf dem Schloss Hertenberg (Hörtenberg) ober Pfaffenhofen. Sie waren Gerichts- und Verwaltungsorgan in einer Person und hatten für die öffentliche Ordnung und Rechtspflege zu sorgen. Der Richter hob auch die Abgaben der mit dem Schloss verbundenen grundherrlichen Land- und Urbargüter sowie die allgemeinen Steuern ein. Auch in Flauring waren viele Güter der Grundherrschaft des Hörtenberger Gerichtes verpflichtet. Unter den vielen Richtern des Gerichtes Hörtenberg scheint von 1393 – 1399 auch ein **Hans Greif von Flauring** auf.

1274 – Im landesfürstlichem Urbar wird Flauring wird als selbständige Steuergemeinde angegeben

1309 – 1324 Ein **Herr Marquard (Marchward)** wird als Pfarrer (Kirchherr) von Flauring genannt. Ab dieser Zeit befand sich nun der Wohnsitz des jeweiligen Pfarrherrn der Pfarre Pfaffenhofen im Widum zu Flauring, der 1320 als solcher in einem noch vorhandenem Kaufbrief erwähnt wird.

1312 – Flauring und Flauringberg werden im Steuerregister des Gerichtes Hörtenberg als Steuer- und Wirtschaftsgemeinden erwähnt.²

1326 - Erste Erwähnung einer (romanischen) Kirche (Kapelle) in Flauring. Ein im Pfarrarchiv von Flauring befindlicher Weihebrief meldet, dass am Donnerstag vor dem Feste des Hl. Laurentius, der Brixner Weihbischof Johannes eine Kapelle in „Flurlingen“ zu Ehren der Hl. Margareth J. nebst dem Altar in derselben Kapelle zu

² Inntaler Steuerbuch von 1312 – Kodex 107 im Tiroler Landesarchiv

Ehren der Hl. Margareth, der Hl. Maria Magdalena und der Hl. Katherina eingeweht hat.

1327 – 1357 - Ein Pfarrurbarium wird angelegt (Tinkhauser-Rapp). Spätere Urbare wurden in den Jahren 1500, 1548, 1601, 1689 -1719 und weitere im 18. Jahrhundert angelegt.

1342 – Als 1342 Margarethe Maultasch Ludwig von Brandenburg heiratete, verhängte Papst Benedikt XII. über ganz Tirol das Interdikt. Der damalige Pfarrer von Flaurling, Heinrich von Puchlerch/Pruggenberg zog sich den besonderen Unwillen zu, weil er auf Seiten Margarethens stand und zudem die Flaurlinger die Zahlung des vorgeschriebenen Zinses an den Bischof von Brixen verweigerten. Erst 1359 sprach man Flaurling vom Interdikt los.

1427 - Über Einwohnerzahl und Anzahl der Wohnbauten gibt das vom Landesfürsten Herzog Friedrich in Auftrag gegebene Feuerstättenverzeichnis mit gleichzeitiger Registrierung der Untertanen aus dem Jahr 1427 Auskunft.

In diesem Verzeichnis wird angegeben, dass damals in Flaurling Dorf **25 Häuser mit 31 Feuerstätten** bestanden.

Im Blatt 70 b und 71 werden als „Flaurlinger Obley“ (Untertanen) nachstehende Namen angeführt: Grull, Sneider, Mass, Pessrer, Chartenaler, Pawngarter, Schuster (3), Weber, Kundolf, Gebhart, Schuttenkamp, Walther, Rupp, Winkhler (2), Gars, Smid (2), Reichleich (2), Pleger, Tröner, Sagmaister, Teindler, Schüstl, Lecher, Varer (2), Schuttenkompl. – (in Summe 31).

Die Zählung am Flaurlingberg ergab **16 Feuerstätten in 13 bewohnten Gebäuden**. Als Pergläwt (Bergleute - Flaurlinger Berg) werden folgende Namen angegeben: Kuprian, Turner (2), Sewsser, Kolb (3), Kundig, Zimmermann, Grull, Lechner, Pair, Grecz, Jenewein, Wech, Perbolter. (in Summe 16).

Nun umfasst dieses Untertanenverzeichnis zwar die Namen der Haushaltvorstände und ihrer Frauen und Kinder, trotzdem ist es nicht möglich die genaue Anzahl der Einwohner anzugeben, da die damals sicher zahlreichen Dienstboten nicht mitgezählt wurden. Ähnlich verhielt es sich mit den Großeltern, auch für diese Personengruppe liegen keine Zahlen vor. Auch der damalige Pfarrer Martin Techtl scheint mit seinen Gesellen (Kooperatoren) in diesem Verzeichnis nicht auf. Grob geschätzt dürfte der Bevölkerungsstand von Flaurling und Flaurlingberg zu dieser Zeit etwa 280 bis 300 Personen betragen haben.

1446 - Herzog Sigismund „der Münzreiche“ wird Landesfürst von Tirol. Seine Regentschaft hatte auch für Flaurling Auswirkungen, gehörten doch die Jagdreviere rund um die Widdersbergalpe zu den bevorzugten Aufenthaltsorten des mächtigen Jagdherrn, zudem war eine herausragende Flaurlinger Persönlichkeit am Hofe des Landesherrn tätig. Es war dies Pfarrer Sigmund Ris, der 1479 als Pfarrer in die Wechelpfarre Pfaffenhofen-Flaurling einzog und damit einen markanten Zeitabschnitt für Flaurling einleitete. Der bekannte Historiker Dr. Erich Egg schrieb darüber folgenden interessanten Artikel:

An der Südseite des Inns reiht sich zwischen Kematen und Telfs Dorf an Dorf. Die Bundesstraße zieht am anderen Ufer entlang, so daß die wenigsten den Reiz dieser Dörfer kennen. Ihre Namen weiß man höchstens von der Bahnfahrt, wenn die vielen

- ing – Stationen - Inzing, Hatting, Flaurling - nicht enden wollen. Zwei dieser Dörfer haben in vergangenen Jahrhunderten eine Rolle gespielt. Inzing war seit dem 15. Jahrhundert Sitz der Baumeisterfamilien Kölderer, Klotz und Fritz, deren Tätigkeit an den Kirchen der Umgebung heute noch spürbar ist. Flaurling aber war der uralte Pfarrsitz. Interessanterweise bestand hier, ähnlich wie in Mils - Baumkirchen, eine Wechselfarre. Der Wohnsitz des Pfarrers lag in Flaurling, die zugehörige Pfarrkirche stand in Pfaffenhofen. Zur Pfarre gehörten die Filialen Polling, Hatting, Inzing, Oberhofen, Ranggen, Leiblfing und Pettnau. Auch die Flaurlinger St. Margarethenkirche war nur eine Filiale mit gelegentlichen Gottesdiensten und wurde erst 1788 zur Pfarrkirche erhoben.

In den Flaurlinger Widum – zu dieser Zeit noch neben der Kirche - zog 1479 ein neuer Pfarrherr ein: Sigmund Ris. Er war 1431 in Sterzing als Sohn eines wohlhabenden Bürgers (Hans Ris) geboren. Schon früh wandte er sich neben seinen priesterlichen Aufgaben der Wissenschaft zu. Diese Bestrebungen brachten ihn in Beziehungen zum Landesherrn Erzherzog Sigmund, der an seinem Hof, mehr aus Repräsentationsgründen als aus brennendem Interesse, einen kleinen Gelehrtenkreis versammelt hatte, in dem Johannes Tiberinus am bekanntesten war. Des Erzherzog erste Gattin, Eleonore von Schottland, war der Wissenschaft besonders zugetan und übertraf ihren Eheherrn an Bildung. In diesem Kreis fand Herr Sigmund Ris als Hofkaplan Eingang und bald auch Interesse an den Büchern, den Quellen der Gelehrsamkeit. So entstand allmählich eine beachtliche Bibliothek von 12 Handschriften und 149 Druckwerken. Dieser Gelehrtenkreis hat ihm wohl auch die Erkenntniß gebracht, daß sein eigenes Wissen doch sehr mangelhaft war. Da entschloß er sich als wohlbestallter Pfarrer von Flaurling zum Studium, nahm Urlaub und zog an die berühmten Universitäten Italiens. In den drei Jahren 1489 bis 1491 führte er dort nicht das übliche lustige Leben der deutschen Studiosen und Vaganten, sondern betrieb seine Studien mit Eifer. Als stolzer Meister der sieben freien Künste und Baccalaureus der Heiligen Schrift (zwei damals übliche akademische Grade vor der langwierigen Erlangung des Doktorhutes) kam er aus Italien nach Flaurling heim. Seine Bücherei dürfte dabei manches neue Stück erhalten haben; denn Theologie und Kirchenrecht machen die Masse dieser Bibliothek aus. Dem neuen Ansehen sollte auch das 1496 verliehene Wappen dienen. Es stellt einen wilden Mann, einen Riesen dar, der nur mit Kopftuch und einem aus Blättern gewundenen Lendenschurz bekleidet ist und zum Zeichen seiner Kraft einen Baum spaltet. Alte sagenhafte Volkserinnerungen an die Riesen in der Bergwelt der Alpen wurden zum sprechenden Wappen des Geschlechtes verwendet.

Mit neuem Eifer widmete sich der Magister jetzt seiner Pfarre Flaurling. Um 1500 baute er ein Jagdschlösschen Erzherzog Sigmunds zum herrschaftlichen Widum um, setzte nach Osten einen turmartigen Trakt für Archiv und Bibliothek an, erbaute anschließend eine eigene Kapelle, die mit drei Altären 1510 geweiht wurde und als Abschluss ein zweites stattliches Wohngebäude, das wie ein Ansitz wirkt. Er nannte es Risenegg.

Noch heute beherrscht diese mächtige Baugruppe am Waldrand das Dorfbild von Flaurling. Der Widum mit einem großen Erker, schönen gotischen Portalen mit alten Türen und Beschlägen und einem echt gotischen Turm mit spitzigem Helm bildet die westliche Flanke. Innen hat sich noch die gewölbte Vorhalle mit dem Ris'schen Wappenstein und eine alte getäfelte Stube (1696 umgebaut) erhalten.

Im anschließenden Bibliotheksbau sind sogar noch die alten Butzenscheiben im Erker erhalten. Die Kapelle wurde leider 1908 gründlich verdorben. Sie enthält aber noch zwei prächtige Erinnerungsstücke. Das eine ist der Gedenkstein (aus der Werkstätte Tübing) mit dem Stifterwappen und der Inschrift aus feinem Sandstein.

Das andere ist der gotische Flügelaltar von 1510. In ihm klingt schon die Renaissance mit ihren strengen und steifen Gestalten an. Die Haupttafel des ganz aus Malwerk bestehenden Altars stellt die Hl. Sippe, die Verwandtschaft Christi, dar, auf den Innenflächen sind die Verkündigung, Beschneidung, Geburt Christi und Anbetung der Könige zu sehen. Der Mohrenkönig trägt das Monogramm R. L., das sich auf den unbekanntem Maler bezieht. Die Außenseiten der Flügel zeigen die Heiligen Kaiser Heinrich II.³ und Herzog Leopold und darunter links den Stifter Sigmund Ris mit Wappen, rechts den Bruder Christian Ris von Sterzing mit seiner Gattin Margaretha und die Schwester Katharina Gföll geb. Ris. In der Predella ist die liegende Gestalt Jesses gemalt, von dem der Ast zur Hl. Sippe emporsteigt. An die Kapelle schließt als Gegengewicht zum Widum der würfelförmige Baukörper des 1510 erbauten Ansitzes Risenegg an, der auch im wesentlichen unberührt erhalten geblieben ist. Die beiden Wappenreliefs und die beiden Portale im Widum und Kapelle weisen auf die Werkstatt der Innsbrucker Meister Niklas und Gregor Türing hin, zu denen der Pfarrherr als Hofkaplan Verbindungen haben konnte.

Zur Kapelle gehört auch der schöne silberne Kelch, den Erzherzog Sigmund vom Innsbrucker Goldschmied Jörg Rinderbacher machen und mit dem emaillierten Bindenschild und der Inschrift SIGISMUNDUS DIE GRATIA ARCHIDUX AUSTRIAE 1495 versehen ließ. Er ist eines der wenigen Werke gotischer Goldschmiedekunst, die sich im Inntal erhalten haben

Der Höhepunkt der seelsorglichen Tätigkeit bildete 1504 die Errichtung des großen „Rysen Stifft“. Es erfasste nach dem in Flauring erhaltenen Stiftbrief eine Prädikatur (Predigerstelle), deren Patronat auf ewig die Familie Riß innehaben sollte. Der Kaplan hatte eine tägliche Messe in der Kapelle zu lesen und erhielt dafür Risenegg, die Kapelle, Bibliothek und den Garten, so daß er vom Pfarrer unabhängig war. Weiter bestimmte der Stifter, daß der Kaplan an allen Sonntagen in der Fialkirche Flauring eine Messe lesen und auf der Kanzel predigen (nach der Stiftung eine Stunde lang) sollte. An bestimmten Feiertagen hatte er auch in Pfaffenhofen und in Hatting zu predigen. Schließlich musste der Kaplan in der Flauringer Kirche einen ewigen Jahrtag halten. Zur Erhaltung der Stiftung und des Kaplans wurde ein entsprechendes Kapital angelegt. Dazu gaben Sigmund Ris 525 Gulden, der Bruder Christian 550 Gulden, die Schwester Katherina 500 Gulden, Pfarrer und Gemeinde 300 Gulden. Alle Bücher fielen an die Kaplanei, ebenso der silberne Kelch Erzherzog Sigmunds, die um 60 Gulden gekaufte silberne Monstranz, die drei schönen Messkleider und die zwei Glocken, die um 36 Gulden gekauft und im Turm der Kapelle aufgehängt worden waren. Die ganze Stiftung wurde 1516 von Kaiser Maximilian feierlich bestätigt, Sigmund Ris ernannte sich selbst zum ersten Kaplan der Risenstiftung. Er war damals schon nicht mehr der Jüngste, aber er hatte noch lange Jahre rüstigen Schaffens vor sich.

Auch die Fialkirche zur hl. Margaretha ließ er neu erbauen und 1508 vollenden. Von ihr ist noch das Langhaus erhalten, das heute eigenartigerweise als Chor verwendet wird. Das gotische Westportal wurde zugemauert, innen 1836 der Hochaltar aufgestellt und nach Osten zu ein neues Langhaus angebaut. So ist die Flauringer Kirche, wohl als einzige im Inntal, statt nach Osten nach Westen ausgerichtet. Auch der Turm gemahnt noch an seinen Bauherrn Sigmund Ris.

Der alte Pfarrer war von eiserner Gesundheit und überlebte drei Landesfürsten: Herzog Friedrich (gest. 1439), Erzherzog Sigmund (gest. 1496) und Kaiser Maximilian (gest. 1519). Die Risenkaplanei legte Pfarrer Ris 1528 zurück, auf die Pfarre hatte er schon 1526 zugunsten des Nikolaus Kretz verzichtet. Als er 1532 sich

³ Neuere Forschungen geben den hl. Sigismund an

aufs Totenbett legte, war er 101 Jahre alt, wohl der älteste Pfarrherr, den das Brixner Bistum je gekannt hat.

In der heutigen Pfarrkirche von Flauring liegt der gelehrte Pfarrherr begraben, und ein prachtvoller Grabstein aus rotem Salzburger Marmor hält ihm die Totenwache. Auf ihm tritt er uns als Lebender im feierlichen Ornat des Priesters mit Kelch und Buch entgegen. Der Stein wurde sicher schon zu Lebzeiten, bald nach 1500, in Salzburg gemeißelt und steht der Kunst Hans Falkenauers nahe, der an einem riesigen, nie vollendeten Kaiserdenkmal in Speyer arbeitete. So blickt uns der Gelehrte und Seelsorger, der Hofmann und Bauherr über die Jahrhunderte hinweg an als einer der bedeutenden Söhne, die das Land im Gebirge hervorgebracht hat. Und die Inschrift gibt einen kurzen Abriss diese erfüllten Lebens:

Anno Domini 1532 starb der ehrwürdige Herr Sigmund Ris, Meister der sieben freien Künste, Bakkalaureus der Hl Schrift, Pfarrherr zu Pfaffenhofen und Flauring, im Alter von 101 Jahren. Er ruhe in Frieden. Amen.



Die Grabplatte des Pfarrers Sigmund Ris in der Pfarrkirche Flauring

Baueraufstand 1525 – Dem Bauernaufstand schlossen sich auch die Flauringer an, wobei diese gegen die örtliche kirchliche Obrigkeit nicht gerade zimperlich vorgingen. Im folgendem Schreiben vom 10. Mai 1525 des Landesfürsten Erzherzog Ferdinand an die Gerichtsleute Hörtenberg bei Telfs, wohin Flauring gehörte, heißt es.

„Unns gelangt an, wie etlich unser Untersassen an dem Ranggen und zu Yntzingen in Yebung seyen, den Pfarrer zu Flawrling zu überfallen und zu plündern, dem wir aber fürzukommen pillichen genaigt sein. Sunderlich dieweil derselb Pfarrhof unser Herberg und Lusthaus, auch zum mereren teil mit unsers herrn und Anherrn Kaiser Maximilian und unserm dargeben erpaut worden ist.“

Trotz dieser unmissverständlichen Aufforderung haben aber die Flaurlinger noch lange nicht klein beigegeben. Sie *„erlaubten sich, einen Weg für das Viech durch den Widumanger zu bannen“*, sicher ein Grund warum es der Nachfolger von Ris, Pfarrer Nikolaus Kretz, nicht lange in Flaurling ausgehalten hat. Bald nach seinem Amtsantritt entsagte er der Stelle und floh nach Thaur, weil ihn die Flaurlinger Bauern wegen dieses Viehtriebs aufforderten, den Zwist mit dem Säbel in der Hand auszufechten. Dieser Streit zog sich noch lange fort, denn auch der Nachfolger von Kretz, Pfarrer Leonhard von Ottenthal (der erste Flaurlinger Dekan) beklagte sich mehrmals über diese, seiner Ansicht nach „Gewalttätigkeit der Bauern“. Einige Jahrhunderte später notierte Dekan Franz Schwarz in seinen Aufzeichnungen: *Einige Flaurlinger Bauern, es sind immer die gleichen, wollen es sich nicht nehmen lassen täglich ihr Vieh auf unserer Weide zu treiben. Ich habe jedes Jahr dagegen protestiert, es hat aber nichts gefruchtet.*

Anfangs des 15. Jahrhunderts entstand auch die erste bekannte schriftliche Flaurlinger Dorfordnung. Diese Dorfordnung (Dorföffnung) regelte die Marken (Grenzen) zwischen den Nachbargemeinden, die Rechte an Auen, Weiden und Alpen, an Bächen und Wegen, am Holzschlag und Zaunerrichtung und der Haarrüstung. Insgesamt umfasst diese Ordnung 42 Artikel, beginnend mit dem ersten Absatz:

In gotes namen, her richter, seit ihr gesessen, das ir unser offnung verhören welt, so offen wir ze Flaurlingen zum allerersten, das ir zwaimal im jar sult reiten auf elich Taiding und sult mit euch fuern zwen vorsprecher und ain schreiber und ein schergen.

Nach Punkt 1 dieser Flaurlinger Dorföffnung hatte also der Hörtenberger Richter mit seinem Anhang mindestens zweimal im Jahr in Flaurling anwesend zu sein um beim „Ehehafttaiding“ die anstehenden Rechtsfälle zu erledigen. Diese öffentlichen „Gerichtstage“ dürften bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts stattgefunden haben, später wurden sie dann im Gerichts- und Pflugschaftshaus in Telfs abgehalten. Bei diesen Taidingen wurden auch andere, das Dorf betreffende Angelegenheiten geregelt. Dazu gehörten die Wahl des Gewalthabers (Bürgermeister), die Wahl der Viertelmeister, die Bestellung der Hirten für die Almen und noch vieles mehr. In diesem Zusammenhang ist es nicht auszuschließen, dass diese „Taidinge“ in abgewandelter Form eine Wiederbelebung in den „Fraßmontagssitzungen“ fanden, die bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts in Flaurling abgehalten wurden. Bereits 1806 ist nämlich in einem „Verzeichnis, was die Gemeinde Flaurling an Kappitalien schuldig ist“ mehrmals ein Betrag von 6 Gulden angegeben, der als Ausgabe für den „Fraßmontag mit Hirten dingen“ bezeichnet wird. Diese 6 Gulden waren für die damalige Zeit eine ansprechende Summe und reichte sicher leicht aus um die anwesenden Räte und Hirten zufriedenstellend mit Speis und Trank zu versorgen. Der „Fraßmontag“, der nebenbei bemerkt in Flaurling als eine der wichtigsten Sitzungen im jährlichen Flaurlinger Gemeindegesehen galt, wurde immer in einem Gasthaus abgehalten und zwar am Montag vor dem Aschermittwoch. Mit wenigen Ausnahmen wurden dabei nur die Almangelegenheiten abgehandelt, nämlich die Berichte des Almmeisters und die Bestellung der Hirten für die Kanzingbachalpe (Widdersbergalpe) und die Hagalpe sowie die Vergabe der

Unterberghut. Da diese Almen seit urdenklichen Zeiten gemeinsam mit den Pollingern betrieben wurden, war bei der Fraßmontagsitzung neben dem Flaurlinger Vorsteher auch immer der Pollinger Vorsteher (Bürgermeister), begleitet von einem oder mehreren Gemeinderäten dabei. In den Sitzungsprotokollen ist nachzulesen, daß zuweilen auch andere honorige Dorfpersönlichkeiten eingeladen wurden.

Neben den dörflichen Rechtsordnungen gab es natürlich noch obrigkeitliche Weisungen, die für den ganzen Gerichtsbezirk Hörtenberg verbindlich war. Als Beispiel ist die folgende Ehehaftordnung angeführt, sie stammt aus dem 16. Jahrhundert und hat folgenden Wortlaut.

Ehehaftordnung (Rechtsordnung) für die Gemeinden des Gerichtes Hörtenberg aus dem 16. Jahrhundert.

Entnommen aus der Sammlung „Die Tiroler Weistümer“ von Zingerle- Inama Sternegg vom Jahre 1877.

Erstens ist alles schwören, fluchen, schelten und die Gotteslästerung bei hoher straff verboten.

Zweitens sollet ihr der reformierten Tirolischen Land- und Polizeiordnung samt anderen der Landschaftlichen Herrschaft gebot und verbot jederzeit und allenthalben gehorsam nachleben und nachkommen.

Drittes wird auch verbothen aller fürkauf (Kauf direkt von den Bauern) und wucherische Handlungen.

Viertens solle in allen gewerbeschaffen und hantierungen (Handel und gewerbliche Tätigkeiten) guete gerechte ellen, wag, gewicht und meßerei beobachtet, alle falschheit und betrugerei genzlich vermieden und die Übertreter ernstlich abgestrafft werden..

Fuenftens solle auch des fischens auf dem Innstrom und anderen baechen niemand, alt oder jung, sich anmaßen oder unterstehn, außer denen, so zu ordentlichen Fischern von der Herrschaft bestellt oder verordnet sind, bei straff von 25 Pfund Berner.

Sechstens wann jemand kommt und sich in diesem Gericht Hertenberg haushäblich niederlassen wolle, von diesen soll keiner eingelassen werden ohne Verwilligung der Gerichtsherrschaft.

Siebentens solle keiner so sesshaft sind, aus dem Gericht ziehen, außer (er) habe die Verwilligung der Gerichtsobrigkeit, deretwegen er hat zu geben das Abzugsgeld und auf den fall auch von denen Schuldnern, Gerhaben (Vormund) und Interessenten ein solches eizulangen ist.

Achtens soll keiner einen Fremden laenger beherbergen oder behausen, denn eine nacht; den verdächtigen pilgern, gartknechten (Herrenlose Kriegsknechte) landstreichern, zigeinern und anderen herrenlosen gesindel aber bei vermeidung von 25 Pfund Berner gar keine herberg oder unterschluff geben.

Neuntens solle feuer und liecht wohl verwahret werden, auf daß kein schaden gescheche, bei straff, deswegen in beschauung von rauchfaengen die gemeinden selbst obacht zu halten

haben, auch solle kein har (Flachs) in stuben und kucheln gedörret werden, zudem wird auch und zwar bei 15 Gulden straff verboten, in ställen und städlen tabak zu rauchen.

Zehntens des tanzspiels und hochzeitlicher maehler halben soll jedes mal bei sonstiger straff von der Obrigkeit die bewilligung genommen werden.

Elftens ist es verboten, daß niemand, mann oder weib, junge und alte personen, auf den feldern und aeckern echren (Ähren sammeln), ehe der zehentherr und paumann sein korn ab den feldern abgeföhret hat.

Zwölftens sollen von dem gemeinen mann und unterthanen bei der gerichtlichen obrigkeit ihre käuf, täusch, alle testament, vermahcht-, schenkungs-, verweis-, schuld- und quittbriefe welche von wichtigkeit sind, auch alle gerichtlichen sachen unter obrigkeiten siegel und nit anderswo aufricht, ausgeschriben und verfertigt werden, damit desto minder heimlich und in den winkeln betruergerisch gehandelt werde.

Dreizehtens weil die untertanen auf die fuerforderungen (Gerichtliche Anweisungen) also ungehorsamb seind, daß sie sich wohl zwei-, drei- und des oefteren malen fordern lassen, aber dennoch nit erscheinen und das gericht dadurch in schwere unkoesten versetzt wird, soll jedermaeniglich hiermit gewarnt sein, wer vor gericht nit erscheint, soll nun das erste ausbleiben mit 1 Gulden, zum anderen mit 2 Gulden zur straff verfallen, für das drittemal aber mit der keichenstraff (Gefängnis) gebüßet und diesfalls niemand verschont werden.

Vierzehntens weil etwelche unterthanen ihre hab und gueter zuweilen versilbern oder verschwenden, folglich das hierauf erloeste kaufgeld, auch andere erbschaft und vermoegen, kappitalien und desgleichen heimlich einlangen und aus diesen landen in fremde laender und herrschaften uebertragen, wodurch der Landschaftlichen Herrschaft die nachsteuer und (das) abfahrts geld entzogen wird. Hiemit sei bei hoher straff erinnert und gewarnt, daß ohne vorwissen und verwilligung der obrigkeit nichts heimlich außer land gebracht werde und die obrigkeit bevorstehe, die ausstaendige nachsteuer und abfahrts geld mit vorbehalt der straff bei käufern, erbeinstehern, schuldnern, bei gerhaben und anwissern abzufordern und einzuverlangen.

Fünfzehntes müssen Tod und andere zufaehl (Zufälle) der betreffenden Gerichtsherrschaft ganz onfaehlbar (genau) gemeldet werden.

Außerdem erfrechen sich viele vor dem Pfliggericht oder bei gerichtlichen tagfahrten und zusammenkünften dergestalten grob und unanstaendig mit gebärden und worten ausgelassen sich aufzuführen, ja sogar mit schimpf-,schmach- und scheltworten einander zu begegnen, derethalben hiermit nun auch überhaupt all derlei exzess und unzulaessige unternehmungen bei scharfer straff verboten und jeder zur besseren betragenheit angewiesen wird.

Nicht minder wird den wein- und bierwirten bei der ausgesetzten straff von 30 thaler, wie auch denen zechenden selbst ernstlich geboten, über 9 oder 10 nachts denen einheimischen zechenden nichts mehr auszuschaenken, indem durch spaete ausschank die guete mannszucht abgehalten und den jungen burschen die gelegenheit zum verbotenen nachtschwaermen, jodeln, raufereien und anderen ungebührlichkeiten gegeben wird.

Wie man sieht, unterscheiden sich die „Sünden gegen die Obrigkeit“ von damals nicht wesentlich von den heutigen. Ein weiteres Problem für die Gemeindeobrigkeit war der Zuzug von auswärtigen Personen. Da die Verantwortlichkeit für den sozialen

Bereich praktisch den Gemeinden oblag, war man bestrebt für ständig nur Leute in die Gemeinde aufzunehmen, von denen man annehmen konnte, dass sie der Gemeinde nie zur Last fallen würden. Die Dorfordnung von 1727 und ein Gemeinderatsbeschluss von 1816 geben einen Einblick, wie wichtig diese Problematik für die damaligen Vorsteher war.

Dorf- und Gemainsordnung aus dem Jahre 1727 der Gemeinde Flaurling.

Erstens solle ain Mannspersohn, wann sich selbe im dorf oder nachparschaft auf dem perg mit heiratten oder durch käuf, teusch, auch in anderweg, wie es namen haben mag, haushäblich einlassen wollte, vierzig gulden, und ain weibspersohn zwainzig gulden zu ainem einkaufsgelt von nembendem einzug zu handen der gemain oder dessen bestellenden par erlegen.

Darzue zweitens sollen die frembde eheleit, ains oder beide, wenigist (mindestens) vierhundert gulden in richtigen vermigen haben, andernfalls aber selbe keineswegs eingelassen oder aufgenomben werden.

Drittens, im fall ain ansessiger Flaurlinger oder Perger ain und andere persohnen, die nit hieorts, sondern von frembden orten her gebirtig, zu herberig einnemben wollte, solle solche einnembung ohen vorwissen und guethaißen der obrigkeit und dieser gemain nichtig, oder gegen caßierung dieser ein- und aufnembung derjenige, welcher solche leit zur herberg aufnimbt, schuldig sein, entgegen der obrigkeit straff fünf gulden und der gemain jerlichen zu ainem sitzgelt auch fünf gulden zu bezallen und disen insgeheiß mit seiniger behilzung ohne der gemain schaden zu helfen.

Viertens, weilen sich die lechenschaften gegen denen der söllnern von darumben beschwert, das diese mit aufnembung frembder bestent aus anderen gemainden die einstellung des vichs solcher massen vermehren, dass es denen lechenschaften in der zahl gleich ersteigt, welches den lechenschaften sowohl an holz, streb, als atzung schedlich ist, in erwegung, die steiern und gemainsobligen mit großem unterschied und zwar nach denen inhabenden gietern abzurichten seint, derenthalben dann zu erhebung der gleichheit dises beschlossen und zuegeben worden, daß ain ganzes sölhaus zwai, ein halbs eine und ain innhaber auch ain revierendo kue und ein merers nit, außer sie heten selbst gieter in der gemain zu mereren vichs unterhaltung oder bestunden solche von dieser gemain, einstellen und auf die atzung fahren lassen dürfe.

Fünftens ist wegen der gemainen nottwendigen fuer und arbeiten dises beschlossen worden, das welcher auf seiner gebier hierinnen saumbselig sein und außbleiben sollte, das derselbe fir ain fuer von zwai pfert und wagen, auch fuermann teglich ain gulden, fir den werchsmann aber fünfzechen kreizer ohne widerred abfiern solle mit vorbehalt der straff.

Sechstens im ibrigen und ausser vorigen puncten soll es bai den alten, und was die gemainbrief, auch ehehaftsordnung weiters gäben, zu verbleiben haben und dem in allem bei fünfzig gulden pfantgeld mit vorbehalt der obrigkeitlichen straff nachglebt werden.

Gemeinds - Beschluß vom 15. März 1816

Die unterzeichnete Gemeinde hat schon in ihrem Beschluß vom 15. März 1816 im 6ten Punkt um vom dem übermäßigen Überlauf der auswärtigen Armen nicht gar zu sehr beschwert zu werden, beschloßen, daß kein Hausvatter der ganzen Gemeinde befugt sein soll fremde

Bettler oder Landstreicher mehr als eine, oder höchstens zwei Nächte zu beherbergen und festgesetzt, daß jeder Haus-Vatter der obigen Beschluß überschreitet und eine fremde, arme Familie oder Person länger in seinem Haus dulden sollte als eine oder höchstens zwei Nächte, selbst für jeden der Gemeinde zufließenden Schaden verantwortlich sein soll und selben zu ersetzen habe.

Da aber

- 1. unsere Absicht durch obigen Beschluß nicht erreicht wurde, in dem mehrere Hausvätter in der Gemeinde fortfahren zu wider zu handeln, da*
- 2. die Gemeinde selbst leider! nur zu viele einheimische Arme zu ernähren hat, da*
- 3. die neueste Erfahrung bestätigt, daß durch derley herumziehende Menschen die öffentliche Sicherheit des Eigenthums gefährdet ist, da uns endlich*
- 4. unser Seelsorger erst jüngst väterlich belehret hat, daß Wohltätigkeit gegen eine gewisse Menschengattung nicht mehr, als den Namen einer übelverstandenen Wohltätigkeit verdienen:*

So wird hiemit von der gesammten Gemeinde obiger Beschluß nicht nur bestätigt, sondern besonders um den 6ten Punkt derselben zur allgemeinen und getreuer Nachachtung zu bringen und die vorgesezte Absicht vollständig zu erreichen, neuerdings beschlossen, daß kein auswärtiger Bettler, wessen Namen er sey unter keinem Vorwand länger als eine einzige Nacht – es falle denn ein Sonntag oder ein gebothener Feiertag an – beherbergt werden dürfe und jeder eingetretene Übertretungsfall ohne weitere Ermahnung mit einem Gulden als Strafe belegt seyn soll, welchen Gulden jeder Hausvatter, der obigen Beschluß übergeht, unverzüglich dem Gemeind Bothen zu erlegen hat. Für jeden Weigerungsfall genannter Straflegung ist der Gemeind Bothe vom gesammten Gemeind Ausschuß beauftragt, ohne weitere Umständ ein Pfand aus dem Haus des Straffälligen auszutragen, und selbes nach acht Tagen, wenn es in dieser zwischen Zeit nicht abgelöst wird, in der Gemeinde öffentlich zu verkaufen. Von diesem Strafgulden hat der Gemeind Bothe 15 Kr für sich selbst zu behalten, die übrigen 45 Kr hat selbiger dem Gewalthhaber (Bürgermeister) zu Handen zu stellen. Von diesen 45 Kr solle der Gewalthhaber jedem, der einen obbenannten Übertretter dieses Beschlusses anzeigt, 15 Kr bezahlen, die restlichen 30 Kr sollen in die Gemeindkasse gelegt und vom Gewalthhaber verrechnet werden.

Geschehen in der allgemeinen Gemeinds Versammlung, den 16ten August 1817.

Unterschrieben von

Simon Seiser, Anwalt

Ander Keill, Gewalthhaber

Jochels Helbert und Joseph Staudacher als Viertelmeister und den weiteren Hausvätern: Lorentz Prantl – Ignatz Waldhart – Johann Dosch – Joseph Niederegger – Joseph Matzgeller – Michael Matzgeller – A. Prantl – Baldhasar Stocker – Johann Schönherr – Johann Füllruter – Joseph Keil – Johann Höberger (Höpferger) – Jakob Wachter – Julius Kuen – Joseph Staudacher – Christian Laichner – Thomas Laichner – Johann Etschmann – Niklaus Dietrich – Alois Helberth – Joseph Dosch – Simon Trenkwalder – Michael Niederögger – Johannes Schweighofer – Thomas Stocker – Michael Daum – Jenewein Partner – Anton Erhart – Johann Kranewitter im Namen der Maria Mussakin – Thaddeus Kuen – Johann Schlierenzauer – Antonin Haslwanger – Johann Rangger – Joseph Schlierenzauer – Mathias Schenher (Schönherr) – Franz Dietrich – Mathias Grill – Thomas Staudacher – Alois Schreier – Ignatz Mair – Michl Schweigl – Johann Trenkwalder – Lande (Jolanda ?) Raggin – Johannes Grill – unleserliche Unterschrift – Peter Reiter – Simon Spiegl – Georg Strigl – Joseph Schönherr im Namen des Georg Witting – Rosina Keillin – Johann Siderich – Thomas Kirschmayr – Joseph Hippold – Tamas Schöb (Thomas Schöpf) – Silvester Markt – Esther Prantlin im Namen ihrer Mutter Sara, Nachname unleserlich und Nicklaus Hintermeir.

Vom Flaurlinger Dekan und Pfarrherrn Johann Töller wurde **1809/10** ein **Familienbuch** angelegt. (Tiroler Landesarchiv Film 810)

Haus Nr.:	Schreibname des Familienoberhaupt und seiner Gattin:	Hausname:	Stand:	Gewerb:
0	Michael Schweigl Margreth Schollin	Pfister des Wirthshauses ⁴	Söldner	
1	Alois Trenkwald Kreszenz Raggin	Wirthshaus	Bauer	Wirthschaft
2/I	Anton Abfalter Maria Mussackin	Anderles	Söldner	
2/II	Johann Schliernzauer Gertrud Gruberin	Mötzer	Söldner	
3	Jakob Schreyer Anna Gaßlerin		Neugüttler	Schmied
4	Johann Trenkwald Rosina Hacklin	Stigger	Söldner	
5/I	Joseph Wachter Maria Schranzin	Staggl	Kleingüttler	Bierwirth
5/II	Joseph Stocker Barbara Stockin		Söldner	
6/I	Julius Kuen Maria Zimmermannin	Schlößler	Söldner	
6/II	Thadäus Kuen		Kleingüttler	
7/II	Joseph Staudacher Nothburg Raschbichlerin	Reiges-Sepele	Kleingüttler	Ölschlager
7/I	Kassian Grill Maria Grillin		Kleingüttler ⁵	

⁴ Bei Haus Nr. 0 wird Michael Schweigl als **Pfister** des Wirtshauses bezeichnet, wobei hier nicht klar ist, was der Ersteller dieses Verzeichnisses mit Pfister wirklich gemeint hat. In allen mir vorliegenden Wörterbüchern wird mit Pfister ein Bäcker bezeichnet.

Wahrscheinlich ist daher, dass der Verfasser des Familienverzeichnisses ursprünglich eine andere Bezeichnung (denkbar wäre beispielsweise pincernarius= Schenk oder Wirt) verwendet hat und ein späterer Abschreiber dieses Wort falsch abschrieb.

Eine weitere Möglichkeit wäre der falsch abgeschriebene Ausdruck Pfründner = jemand, der Einkünfte aus Grundbesitz oder Kapital bezieht.

8	Michael Daum	Ölschlager	Kleingüttler	Sagschneider
9	Ursula Kluibenschädlerin	Stockers Segn	Kleingüttlerin	
10/I	Anton Grill Rosina Kellin		Kleingüttler	
10/II	Niklas Brandl Sana Reheisin		Kleingüttler	
11	Alois Mayr Maria Gasslerin	Seberin	Söldner ⁶	
12	Franz Scholl Sana Schnitzerin	Mößnerhaus	Kleingütler	Mößner
13	Ignatz Mayr Theres Trenkwalderin	Obere Mühl	Söldner	Müller
14	Ignatz Waldhart Theres Zimmermannin	Rangger	Söldner	
15	Elia Mussakin	Mittlere Mühl	Kleingüttler	Müller
16	Franz Dietrich Theres Zoblin	Untere Mühl	Kleingüttler	Müller

⁵ **Kleingüttler oder Kleinhäußler** = hatten im Allgemeinen noch weniger Grundbesitz als die Söldner. Dazu kamen noch die Leerhäußler = diese besaßen wohl eine kleines Anwesen, aber ohne jeglichen Grundbesitz und die unterste soziale Gruppe waren die Inwohner oder Inleute = Zugezogene, meist Knechte oder Mägde, aber auch Handwerker oder andere Personen die ohne Grundbesitz waren und in Miete wohnten. Viele Gemeinden, so auch Flauring hatten in ihren Dorfordinungen allerdings restriktive Bestimmungen festgelegt, die den Zuzug von solchen Personen möglichst verhindern sollte.

⁶ **Söldner** = Als Söldner wird in der entsprechenden Literatur der Besitzer eines Bauerngutes mit wenig Grund und kleinem Viehbestand bezeichnet, in der Regel konnte ein Söldner sich und seine Familie nicht vom landwirtschaftlichen Ertrag ernähren und musste als Tagelöhner oder Handwerker dazuverdienen. Da die Bezeichnung Söldner regional verschieden gedeutet wurde, dürfte Dekan Töller die Bezeichnung Söldner auch für solche Besitz habende Bauern verwendet haben, die von den Ertragnissen ihrer Landwirtschaft leben konnten.

17/I	Niklaus Hintermayr		Kleingüttler	Spielmann
17/II	Johann Hellberth Katharina Heisin	Duxer	Kleingüttler	
18/I	Simon Trenkwald Theresia Schliernzauerin	Laichner	Söldner	
18/II	Joseph Witting Katharina Strickerin	Polir	Kleingüttler	
18/III	Maria Staudacherin		Kleingüttlerin	
19	Balthasar Stocker Gertraud Mussakin	Mayr	Bauer	
20/I	Johann Dosch	Stainer	Kleingüttler	Zimmermann
20/II	Johann Sidrich	Gatterer	Kleingüttler	
21/I	Kaspar Dosch		Söldner	
21/II	Thomas Laichner		Kleingüttler	Schuster
22/I	Anton Niederegger Rosina Hagelin		Kleingüttler	Both
22/II	Georg Hellberth Anna Schöpfin	Duxer	Kleingüttler	
23	Joseph Schliernzauer Helena Gritschin	Thekeler	Kleingüttler	
24/I	Mathias Schönherr Agnes Raschbichlerin		Kleingüttler	Kapitelbothe
24/II	Margreth Schönherrin	Dickl	Kleingüttlerin	
25/I	Tomas Schöpf Aloisa Matzgellerin	Schafer	Kleingüttler	
25/II	Silvest Markt Ottilia Götschin		Kleingüttler	Hirt

26	Ander Keil	Strigl	Söldner	
27/I	Nothburg Mussakin	Oberer Schmied	Kleingüttler	
27/II	Johann Höberger Theresia Schützerin		Kleingüttler	
28	Titl. Herr Johann Töller	Widum		Pfarrer und Dechand
29	Tomas Staudacher Maria Fritzin	Reiges Tomele	Söldner	
30/I	Joseph Neurauder Nothburg Schönherrin	Sticklberger	Kleingüttler	
30/II	Maria Kapellerin	Pfänder	Kleingüttlerin	Böthin
30/III	Somon Niederegger Anna Schiestlin		Kleingüttler	Zimmermeister
31/I	Mathias Mussak Katharina Hipoldin	Stocker Hias	Söldner	
31/II	Maria Stockerin		Kleingüttlerin	
32/I	Johann Dosch Theres Schönherrin	Stunner	Kleingüttler	Zimmermann
32/II	Tomas Kirchmair		Kleingüttler	Schneider
33/I	Michael Matzgeller Barbara Göglin		Kleingüttler	Metzger
33/II	Joseph Hipold Elsa Gasslerin		Kleingüttler	
34	Christian Matzgeller	Bader	Söldner	
35/I	Michael Niederegger Nothburg Hilberin	Hoißler	Kleingüttler	

35/II	Andre Brandl Maria Schluiferin		Kleingüttler	
36	Niklas Dietrich Margreth Ennemoserin	Sack	Kleingüttler	
37	Simon Seiser Maria Schliernzauerin		Kleingüttler	Kramer
41	Anton Markt Theres Daumin	Ram	Söldner	
42	Franz Bair Ursula Marktin		Söldner	
43	Ursula Ölhafin		Kleingüttler	
44	Mathäus Witting	Archhof	Söldner	
45	Johann Markt Pächter des Thomas Staudacherischen Gutes			
46	Johann Köll Theres Grillin		Söldner	
47/I	Simon Schöpf Judith Schneiderin		Kleingüttler	
47/II	Johann Windegger Ana Mussakin		Kleingüttler	
48/I	Michael Raschbichler Maria Windeggerin		Söldner	
48/II	Joseph Schlierenzauer		Söldner	
49/I	Georg Schöpf Theres Reinstadler		Kleingüttler	Senner
50	Johann Grill, wohnhaft in Berg Nr. 56		Kleingüttler	

51	Joseph Kirchmayr Theres Mößerin	Mooslechen	Söldner	
52/I	Kassian Jordan	Fritzen	Söldner	
52/II	Johann Brandl Kreszenz Furrutherin		Söldner	
53	Gertrud Waldhartin			
54/I	Jakob Schöpf, den jüngeren Katharina Schöpfin	Unterötzthal	Söldner	
54/II	Anton Köfler Ana Kuprianin		Kleingüttler	Weber
54/III	Peter Gruber Helene Grillin		Kleingüttler	Weber
55/I	Genovefa Neurauterin	Oberötzthal		
55/II	Anna Doschin		Kleingüttler	
55/III	Jakob Schöpf, der ältere		Kleingüttler	
55/IV	Kassian Schöpf Rosina Brandlin		Kleingüttler	Hirt
56/I	Paul Grill Daria Haslwanterin	Beerfall	Söldner	
56/II	Georg Haider		Söldner	
56/III	Johann Grill	Beerfall	Söldner	
57/I	Blasius Oberzinner Ana Leiterin		Söldner	

57/II	Joseph Brandl Ana Handlin		Söldner	
57/III	Jenewein - Partner		Söldner	

Aus diesem Verzeichnis ist weiters zu entnehmen, dass zu dieser Zeit das Dorf aus **47 bewohnten Objekten** gebildet wurde und in den Weilern am **Flaurlinger Berg 17 Häuser standen**. Viele dieser Häuser wurden von zwei oder drei Familien bewohnt.

Leider gibt diese Liste keine Auskunft über die Einwohnerzahl, gegenüber der Einwohnerzahl von 1826, die 616 Personen betrug dürfte aber kein allzu großer Unterschied gewesen sein.

Ein genaueres Bild der im vorliegenden Familienverzeichnis angeführten Gewerbe gibt das Verzeichnis der zünftigen Gewerbe im Bezirk des kgl. bayr. Landgericht Telfs aus dem **Jahre 1811**, wo folgende in Flaurling ausgeübte **Gewerbe** angegeben werden:

Bierwirte: Josef Wachter (Haus Nr. 5/ I, Hausname „Staggl“)

Branntweinbrenner: Anton Hintermayer – Branntweinbrennerei, laut Dekret vom 14. Dezember 1806, das folgendermaßen lautete:

Das königlich - bayrische Kreisamt Imst bewilligt dem Anton Hintermair von Flaurling das eigenmächtig außerhalb des Dorfes erbaute Haus mit Wohn- und Baizstuben, Kammern und Brantweinbrennerei etc. gegen kapitalische Ablösung des Recognitionszinses und feuersicherer Eindeckung beibehalten zu dürfen. Gez. An der Lan, Kreishauptmann m. p. Abschrift v. 1806 Nov. 14. mit aufgedr. Siegel des k. b. Kreisamtes Oberinntal und Vintschgau. 1 Bg. gr. Qu. fol.

Faßmacher: Christian Matzgeller

Glaser: Josef Niederegger.

Krämer: Simon Seisser - Maria Rauchnagl.

Müller: Franz Dietrich - Ignaz Mayr- Lorenz Prantl.

Metzger: Michael Matzgeller (hat sicher auch das Wirtsgewerbe ausgeübt).

Ölschlager: Kassian Grill.

Sagmüller: Michael Daum (Haus Nr. 8 Hausname „Ölschläger“)

Schmiede: Johann Schoenherr - Jakob Schreier.

Schneider: Thoman Kirchmayr.

Tischler (Schreiner): Josef Keill - Josef Hintermayr.

Schuster: Thoman Laichner - Mathias Furrutter – Johann Niederegger.

Wagner: Franz Weber.

Weinwirte: Alois Trenkwaldner (Haus Nr. 1, Gasthaus „Goldener Adler“)

Zimmerleute: Simon Niederegger.

Militärstrategische Auskünfte enthält eine **Militärkarte der „Gefürsteten Grafschaft Tyrol“ (Oberinntal)** aus dem **Jahr 1818**, gezeichnet von Lieutenant Prinsel, Offizier im Erzherzog Rainer Infanterieregiment. In dieser Karte wird Flaurling als ein Dorf mit Pfarre und einer Kuratie Polling angegeben, dazu 9 Weiler (in Flaurling und Polling) und ein Adelssitz. Mit dem Adelssitz dürfte wohl das Anwesen „Austrunkturm“ gemeint sein, wird doch im Verfachbuch des Gerichtes

Hörtenberg dieses Gebäude als „adelicher Besitz unter der Landsraße“ angeführt. Des weiteren wird in der Militärkarte noch angegeben dass in Flaurling 47 Häuser und 24 Stallungen bestehen, diese würden Unterkunftsmöglichkeit für 200 Soldaten und 30 Pferde bieten. Für Polling werden 20 Häuser mit 18 Stallungen angegeben, in denen 100 Soldaten und 20 Pferde untergebracht werden könnten. In den insgesamt 9 Weilern der beiden Dörfer, Flaurling und Polling mit zusammen 21 Häusern und 6 Stallungen wäre allerdings nur Platz für 22 Soldaten und null Pferde.

Am 26. November 1825 regelt Landesgerichtsverwalter Anton von Guggenberger die Streitigkeiten wegen den Wustungsumlagen von Flaurling sowie Polling.

Auszugsweise lautet der Vertrag folgendermaßen:

Zu diesem Ende wurde die heutige Tagsatzung angeordnet und nachdem sowohl Flaurlinger also auch Pollinger seits ein zahlreicher Ausschuß erschienen ist der Gegenstand der Verhandlung umständlich vorgetragen; - das Verhältniß von Polling und Flaurling als politischer, und kirchlicher Körper umständlich auseinandergesetzt und ihnen zugleich das sonderbare, unzuverlässige zu so vielen Differenzen die Veranlassung gegeben habende bisherige Konkurrenzverhältniß eben so, wie die Zweckmäßigkeit, Leichtigkeit und Unveränderlichkeit der Concurrenz des Steuerfußes anschaulich gemacht.

Sowohl die Interessenten von Flaurling als auch jene von Polling haben sich sohin einverständlich erklärt zu folgendem Vergleiche!

1. Flaurling und Flaurlingberg sowie Polling und Pollingberg bildet eine eigene Gemeinde und jede dieser Gemeinden soll fortan einen eigenen Gemeindevorsteher, Kassier und Steuereintreiber haben, auch stellt jede Gemeinde ihr eigenes Präliminare und hat ihre eigene Gemeinderechnung.

2. Nur die Feuerlöschgerätschaften bestreiten beide Gemeinden gemeinschaftlich solange nicht jede ihre eigenen besitzt.

3. Die Alpen besitzen die beiden Gemeinden gemeinschaftlich, es versteht sich also von selbst daß auch die Alpenkosten gemeinschaftlich bestritten werden müssen.

4. In kirchlicher Hinsicht bilden beide Gemeinden ein Kirchspiel, die Pfarrkirche und der Frühmeßwidum respektive Riesenstift und das Messnergebäude gehet beide Gemeinden gemeinschaftlich an, eben also auch die Kosten auf den gutbaulichen Zustand derselben, ihre Versicherung durch den Beitritt zur Brandassecuranz und durch die Erhaltung der Kanzingbacharche bis zum Marchstein gegenüber der Pfarrkirche.

5. Aus dem nämlichen Grunde konkurrieren auch beide Gemeinden gemeinschaftlich zu dem Gehalte des Schullehrers.

6. Nachdem der Nachtwächter auch für die Pfarrkirche ,Riesenstift oder Frühmeß und Schulgebäude und für das Meßnerhaus Dienste leistet, so erklärt sich Polling zu dem Gehalte des Flaurlinger Nachtwächters per 20 Gulden 1 Gulden 30 Kreuzer zu konkurrieren.

7. In voller Überzeugung, daß nur in dem (neuen) Steuerfuß ein in Ziffern unbestreitbarer und zugleich billiger Maßstab zu finden sey erklärt der Ausschuß von Flaurling und Polling das bisherige Konkurrenzverhältniß kraft- und wirkungslos und bestimmt zugleich, daß an die Stelle desselben der (neue) Steuerfuß in Wirksamkeit treten solle.

Die weiteren Punkte dieses Vertrages betreffen noch das Meßnerhaus und die Aufteilung eventuell erzielter Gewinne bei den Almen und die Aufhebung der Verordnungen von 1758 und 1795 sowie etwaiger früherer Verhandlungen.

Neben dem Landrichter Anton von Guggenberger unterschrieben für Flaurling Johann Schlierenzauer als Vorsteher. Anton Erhart als Kassier sowie Aloys Hellbert und Johann Hepperger als Räte. Für Polling unterzeichneten den Vertrag der Vorsteher Franz Rauchnagl sowie die Ausschussmitglieder Sebastian Schönsleben, Klement Schuler und Joseph Pötsch.

Im „**Allgemeinen National-Kalender für Tirol und Vorarlberg**“ aus dem Jahr **1826** wird Flaurling folgendermaßen beschrieben:

Flaurling, Dorf mit Pfarre – 39 Häuser - 82 Familien – 224 männliche Einwohner – 266 weibliche Einwohner, zusammen 490 Personen.

Ram, Weiler oder Riedl – 5 Häuser – 6 Familien – 13 männliche Einwohner – 16 weibliche Einwohner, zusammen 29 Personen.

Mooslehen, Weiler – 3 Häuser – 4 Familien – 7 männlicher Einwohner - 8 weibliche Einwohner, zusammen 15 Personen.

Schweighof, Weiler – 4 Häuser – 6 Familien – 14 männliche Einwohner – 16 weibliche Einwohner, zusammen 30 Personen.

Fritzen, Weiler – 2 Häuser – 4 Familien – 10 männliche Einwohner – 12 weibliche Einwohner, zusammen 22 Personen.

Perfall, Weiler – 2 Häuser – 6 Familien – 13 männliche Einwohner – 17 weibliche Einwohner, zusammen 30 Personen. Angegeben wird auch die Entfernung vom Gerichtsort in Stunden, so für Flaurling 1 Stunde , von Ram 1 1/4 Stunde und von den anderen Weilern 1 1/2 Stunden.

Insgesamt wohnten also im gesamten Ortsgebiet in den angegebenen 55 Anwesen von Flaurling, aufgeteilt auf 108 Familien, **616 Personen**, davon 335 weiblichen und 281 männlichen Geschlechts.

Im „**Taschenbuch für Tirol und Vorarlberg – Ausgabe 1827**“ von Franz Karl Zoller wird Flaurling als Pfarrdorf am rechten Innufer unter Telfs erwähnt. Weiteres steht noch: *Sitz des Dekanates für das Landgericht Hörtenberg und St. Petersberg (Silz) und : - hier wird vieles Leinöl gepresst.*

Dekan Alois Wolf verfasste 1834 eine Beschreibung der Dekanatspfarre Flaurling und hält folgende Zahlen für die beiden Gemeinden Flaurling und Polling fest .

Beschreibung der Dekanatspfarre Flaurling nach Familien 1834.

1. Gemeinde Flaurling a.) Haussässige 1. im Dorf Flaurling, 2. im Flaurlinger Berge
b.) Einwohner im Dorfe u. i. Berge 659.
2. Gemeinde Polling a.) Haussässige 1. im Dorfe Polling, 2. im Pollinger Berge
b.) Einwohner im Dorfe u. Berge 358.

Häuserzahl.

Die Dekanatspfarre Flaurling, im engeren Sinne, zählt im Jahre 1834 neunzigneun Häuser.

Das Dorf Flaurling besteht aus 47 Häusern, diese sind bezeichnet mit Nr. 1 - 40

und mit 7 Zwischennummern als Nr. 1 1/2, 8 1/2 , 16 1/2 , 31 1/2, 38 1/2, 39 1/2 und 41 1/2.

Im Flaurlinger Berge sind 19 Wohnhäuser, bezeichnet mit Nr. 41 - Nr. 57 und mit 45 1/2 u. 41 1/2

Das Dorf Polling besteht aus 25 Häusern, welche mit Nr. 1 bis 23 und Nr. 4 1/2 u. 16 1/2 bezeichnet sind..

Der Pollingerberg hat 8 Häuser, bezeichnet mit Nr. 24 bis Nr. 30 und mit Nr. 27 ½. Viele dieser 99 Häuser sind in zwei oder drei Quartiere geteilt, welche verschiedenen Inhabern eigenthümlich zugehören. Überdies sind darin noch etliche, jedoch sehr beschränkte Mietquartiere.

Volkszähl: Bei der Sammlung der Beichtscheine nach der österlichen Zeit werden alle Pfarrgenossen, sowohl kommunikante wie nonkommunikante gezählt, doch jene ausgenommen, welche zur österlichen Zeit nicht in der Pfarre anwesend waren.

Gemäß der Zählung nach Ostern 1834 sind in der Pfarre Flaurling 1017 Menschen, nämlich 471 Mannspersonen und 546 weiblichen Geschlechtes.

Das Dorf Flaurling hat 444 Bewohner, deren 190 des männlichen und 254 des weiblichen Geschlechtes sind.

Der Flaurlinger Berg hat 215 Bewohner, nämlich 106 männliche und 109 weibliche.

Das Dorf Polling hat 256 Bewohner, die 128 männlich und 128 weiblich sind.

Der Pollingerberg hat 102 Bewohner, nämlich 47 des männlichen und 55 des weiblichen Geschlechtes. Die Zahl der Dienstboten im Seelsorgsbezirke ist 91. Die Zahl der Familien im Seelsorgsbezirke ist 213.

Die Zahl der Kommunikanten ist 854, die Zahl der Nonkommunikanten ist 163.

Nach zehnjährigem Durchschnitte, vom Militärjahr 1824/25 bis 1833/34 genommen, kommen jährlich vier Ehen, zwanzigfünf Geburten und 21 Todfälle vor ./... all dies ist im Priester Kataloge vom Jahre 1831 offenbar falsch angegeben.

Uneheliche Geburten waren, nach zehnjährigem wie auch nach zwanzigjährigem Durchschnitte je eine unter 25 (Geburten), das ist jährlich Eine.

Knapp 3 Jahre später schrieb **Beda Weber** in seinem **1837** erschienenen Reisebuch „Das Land Tirol“ über Flaurling unter anderem: *Das große Pfarrdorf Flaurling selbst, mit Oberpettnau durch Stromüberfahrt (gemeint ist die Fähre über den Inn) verbunden, liegt am Kanzingbache, der seine wilden Wasser aus den schauerlichen Gränzgebirgen des hinteren Selrains oft verderblich herunter führt in den Inn, und eine sehr beträchtliche Erdablagerung bildet, und ist einer der ältesten Orte der Gegend, bereits im Jahre 763 urkundlich erwähnt und weiter: Flaurling als Gemeinde enthält mit dem darüber liegenden Flaurlingberg und anderen Häusergruppen des Gebirges **653 Einwohner in 55 Häusern zu 108 Familien**, im Seelsorgsbezirke 977 Kirchpflichtige unter 3 Priestern, deren Vorstand zugleich Dechant im Gebiethe der Landgerichte Telfs und Silz ist. Der Dekan dieses überaus großen Dekanates war von 1823 - 1848 Hw. Alois Wolf, geistlicher Rat und Schulinspektor. Während seiner Amtszeit wurde der Kalvarienberg neu gebaut (1824/25) und die Pfarrkirche im Jahre 1836 grundlegend verändert.*

1839 wurde vom Verlag Felizian Rauch in Innsbruck ein gedrucktes Werk, „Tirol und Vorarlberg“ von Johann Jakob Staffler, herausgegeben. Die Gemeinde Flaurling beschreibt der Verfasser auf Seite 383, wo er festhält: *Auf einer vom Kanzbache gebildeten sachten Anhöhe, 1 3/8 Stunden südöstlich von Telfs, an der Salzstrasse, breitet sich das Dorf Flaurling (im MA Flurininga) aus mit **66 Häusern, 641***

Einwohnern und einer Schule. Hier ist der Sitz des Pfarrers von Pfaffenhofen und Flauring, zugleich Dekans für die Landgerichts-Bezirke von Telfs und Silz, mit Ausnahme der dem Dekanat Imst zugewiesenen Gemeinden Karres und Roppen.

Amtliche Zählungen in den Jahren 1869 und 1880 geben für Flauring folgende Einwohner an:

1869	556 Einwohner
1880	542 Einwohner

1872 erwarb die Gemeinde Flauring gemeinsam mit der Gemeinde Oberhofen aus dem K.K.Ärar den sog. Geieramtsforstkomplex.

Abschrift des Kaufvertrages , betreffend den Ankauf des vom Geieramts Forstkomplexes, teilweise gekürzt.

Folio 1320/1873

Vorgegangen
in Telfs, 11. November 1872 bei dem
k. k. Bezirksgerichte vor dem k. k. Bezirksrichter Gregor Tafatscher

Gegenwärtig
In Vertretung der Gemeinden Oberhofen und Flauring
Tobias Grill Vorsteher Flauring
Niklaus Lair Vorsteher Oberhofen
Michl Prantl Gemeindrath
Josef Daum Gemeindrath
Johann Ruetz Ausschuß
Daniel Helberth Ausschuß
Eduard Puelacher Ausschuß

In Vertretung des k. k. Arears:
Edgar Tretter k. k. Steuereinnehmer

Über Ansuchen der Gemeindevorstellungen Oberhofen und Flauring und auf Antrag der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg hat der hohe k. k. Finanzminister ein uns mit dem Erlasse vom 28. März 1872 Nr. 1300 die **käufliche Überlassung des araeischen Geieramts Forstkomplexes** im Bezirke Telfs gegen den in drei verzinslichen Jahresraten zu erlegenden Kaufspreis von 6250 Gulden ÖW **an die genannten Gemeinden** bewilligt.

Zwischen dem k. k. Arear einerseits und den Gemeinden Oberhofen und Flauring andererseits wird daher durch vorangeführte Vertreter beider Theile geschlossen folgender

Kaufs- und Verkaufsvertrag.

Das k. k. Arear verkauft und überlässt und die Gemeinden Oberhofen und Flauring kaufen und übernehmen zum vollen Eigenthum den in ihren Gemeindebezirken zu beiden Seiten des Kanzingbaches gelegenen bisher araeischen Geieramts Forstkomplexes um den Kaufpreis von 6250 Gulden ÖW, mit Worten sechstausendzweihundertfünzig Gulden österreichischer Währung und zwar kauft und übernimmt jede einzelne Gemeinde für sich zum alleinigen Eigenthum den in ihren

Gemeindebezirk gelegenen Theil dieses Forstkomplexes, jedoch unter solidarischer Haftung beider Gemeinden für den angeführten Kaufpreis.

Dieser **gesamte Komplex in dem angenommenen Flächenmaß von 2681 Joch 1262 Klafter** grenzt gegen Norden an die unvertheilte Waldung der Gemeinde Oberhofen mittels des Oberhofer Merkbuches? in alle Höhe bis zum sogenannten Hocheder am Gebirgskamme;

Gegen Westen zieht sich die Merklinie dem scharf ausgeprägten Gebirgskamm – Grath – entlang in bogenförmiger Richtung gegen den Grieskogel und? Gegen Süden von dem ebenfalls bogenförmigen Grathe nach über den Rosskogel zum sog. Seejöch!;

Gegen Osten vom Seejöch! in das Tiefenthaler Graberl und gleichnamigen Bach, welcher den Geieramts Forstskomplex von der angrenzenden, unvertheilten Waldung der Gemeinde Flaurling trennt.

Der am rechtsseitigen Ufer des Kanzingbaches im Bezirke der Gemeinde Flaurling gelegene und dieser zufallende Theil des Gesamtkomplexes umfasst die Parzellen Nummern 1229, 1230, 1231, 1232 und 1233 der Gemeinde Flaurling und misst einschließlich der dörfllich unproduktiven Weideböden, des kahlen Gesteines und eines Sees, vermöge der Kataster Vermessung **1952 Joch 179 Qu - Klafter⁷** und grenzt gegen Norden an die unvertheilte Waldung der Gemeinde Flaurling.

Gegen Westen an jenen Geieramts – Forstkomplex welcher der Gemeinde Oberhofen zufällt, getrennt durch den Kanzingbach, gegen Süden an den sogenannten Rossgaben? im Sellrainthale und Zirnbachalpe, gegen Osten an den im Tiefenthal gelegenen Gemeindewald.

Der zum linksseitigen Ufer des Kanzingbaches im Bezirke der Gemeinde Oberhofen gelegene und dieser Gemeinde zufallende Theil umfasst die Parzellen Nummern 3446, 3447, 3448 und 3449 der Gemeinde Oberhofen und misst einschließlich des dörfllich unproduktiven Weideboden und des kahlen Gesteines vermöge der Katastralvermessung **1335 Joch 870 Qu- Klafter**.

Bei der behufs der Werthbestimmung des Geieramt-Forstkomplexes gepflogene Erhebung stellte sich jedoch heraus, daß im Katastral Operate? die Grenzlinien zwischen dem araeischen Grundkomplexe und jenen der Gemeinde Oberhofen irrthümlich gezogen war und daß der im Bezirke der Gemeinde Oberhofen gelegene Theil des fraglichen Fortskomplexes nur eine Gesamtfläche von **729 Joch 1083 Qu Klafter** haben, weshalb dieses Flächenmaß als das richtige angenommen wird. Im Kataster wird jedoch dieser Theil auf die Gemeinde Oberhofen unverändert ausgeschrieben werden, wie er im Katastral Operate vorgegeben erscheint, da sich das dem k. k. Arär irrthümlich zugeschriebene Flächenmaß bereits im Besitze dieser Gemeinde befindet.

Dieser Theil grenzt: Gegen Süden an die unvertheilte Waldung der Gemeinde Oberhofen mittels des Oberhofer Merkbuches getheilt von dem nach Flaurling zufallenden Geieramts-Forstkomplexes durch den von Westen nach Norden laufenden Kanzingbach. Gegen Westen an die Pfaffenhofeer und Rietzer Alpe, gegen Süden an den Grieskogel und Flaurlinger Geieramts-Forstkomplex; gegen Osten in eine Spitze auslaufenden des Flaurlinger Geieramts-Forstkomplex. Vermöge gegenseitigem Übereinkommens der kaufenden Gemeinden hat von dem ganzen Kaufschillinge von 6250 Gulden ÖW auf die **Gemeinde Flaurling** für den von ihr übernommenen Theil des gesamthen Komplexes die Summe von **4637 Gulden 50 Kreuzer** (in Worten! Viertausend Sechshundertdreißigsieben und fünfzig Kreuzer) und auf die **Gemeinde Oberhofen** für den von derselben übernommenen Theil die

⁷ 1 Joch = 5754,6 m², 1 Klafter = 3,5966m²

Summe von **1612 Gulden ÖW 50 Kreuzer** (in Worten! Eintausendsechshundertzwölf Gulden und fünfzig Kreuzer) zu entfallen, jedoch unbeschadet der Solidarhaftung beider Gemeinden für den ganzen Kaufschilling.

Dieser Vertrag wird geschlossen unter folgenden Bedingungen

1. Der Verkauf bzw. Kauf des vorbeschriebenen araeischen Geieramts-Forstkomplexes geschieht in Pausch und Bogen ohne Haftung von Seite des K. K. Arears für die Richtigkeit der angegebenen Flächenmaße, Grenzen und Katasterzahlen, sowie für die Wirklichkeit der im Katastral Operate einschließlich dieses Komplexes angegebenen Daten mit allen denselben anklebenden Rechten, Lasten und Verbindlichkeiten, Aktiv- und Passiv Servitute wie das K. k. Arear diesen Forstkomplex bisher besessen hat, ohne Gewährleistung gegen allfällige Ansprüche hierauf von Seite dritter Personen. Jedoch wird von Seite des K. K. Arear die Gewährleistung für den Fall zugesichert, als binnen drei Jahren von der Rechtswirksamkeit dieses Vertrages an gerechnet das Eigenthumsrecht auf den verkauften Forstkomplex von einem Dritten angesprochen und von Seite der kaufenden Gemeinden die Vertretungsleistung in gerichtsordnungsmäßiger Weise verlangt würde.

Es versteht sich im übrigen von selbst, daß den kaufenden Gemeinden im Betreff des vorbeschriebenen gekauften Forstkomplexes den Ansprüchen Dritter das landesfürstliche Hoheitsrecht weder für die Vergangenheit zu statten komme, noch für die Zukunft ein Hoheitsrecht, sondern lediglich das einfache Privat Eigenthumsrecht zustehen können und daß dieselben in der Bewirtschaftung und dem Genusse des verkauften Forstkomplexes an die jeweilig bestehenden forstpolizeilichen Vorschriften gebunden sind.

Die im Betreff des verkauften Geieramts-Forstkomplex beihängenden Servitutenablösungen und Regulierungsverhandlungen mit der Gemeinde Polling oder anderen Gemeinden und Partheien haben die kaufenden Gemeinden, insoweit sie bei eintretender Rechtswirksamkeit dieses Vertrages noch nicht endgültig abgeschlossen sind als nunmehrige Belastung fortzuführen und abzuschließen und die bereits abgeschlossene Verhandlung als rechtswirksam anzuerkennen.

Die weiteren Vertragspunkte regeln die Zahlungsbedingungen und die Bedingungen für die Sicherheit des Kapitals, weiteres wurde die Vorgangsweise bei allfälliger Rechtsstreitigkeiten umfassend festgelegt. Festgelegt wurde auch die Nutzung (Holzfällungen) im angekauften Areal.

Unterschrieben ist der Vertrag von
Tobias Grill, Vorsteher von Flaurling
Nikolaus Lair, Vorsteher von Oberhofen
Michael Prantl, Rath in Flaurling,
Josef Daum, Rath von Oberhofen,
Johann Ruetz, Oberhofen,
Daniel Hellbert, Flaurling,
Eduard Puelacher, Oberhofen

In Vertretung des K. u. K. Ärar Eduard Tretter, K. u. K. Steuereinnehmer,
als Zeugen Anton Lechleitner und Johann Laichner.

Des weiteren folgen die Genehmigungen der Landesregierung am 28. 2. 1873, der K. u. K. Finanz-Prokuratur am 29. 3. 1873 und als Letztes am 10. Mai 1873 die Genehmigung der K. u. K. Finanz – Landes – Direktion.

Die nächste Volkszählung erfolgte im Jahr **1900** und ergab folgende Daten. Die gesamte Gemeindefläche wird mit 1965 Hektar (ha) angegeben, davon als steuerpflichtige Flächen etwas über 1292 ha. Die Flächen für Äcker betragen 122 ha, für Wiesen 150 ha, für Gärten 4,06 ha, für Hutweiden und Alpen 536 ha und für

den Wald 480 ha. Der Viehbestand betrug 7 Pferde, 573 Rinder, 93 Schafe und 88 Schweine. Nicht gezählt wurden das Federvieh und die Obstbäume.

Die weiteren Daten für das Dorf lauten:

Flaurling Dorf	56 Häuser	305 Einwohner
Bichlhof (Einzelnes Gebäude)	1 Haus	3 Einwohner
Fritzens	3 Häuser	17 Einwohner
Mooslehen	3 Häuser	17 Einwohner
Pärfall	3 Häuser	26 Einwohner
Ram,	7 Häuser	31 Einwohner
Schweighof	3 Häuser	22 Einwohner
Oberhäusler(Ötzthalerhöfe)	2 Häuser	20 Einwohner.

Zusammen gezählt ergibt sich also nun eine Einwohnerzahl von **441 Seelen**, die in den 78 Häusern lebten.

Welche Gewerbe Ende des 19. Jahrhunderts in Flaurling ausgeübt wurden, darüber gibt das Adressbuch der Landeshauptstadt von **1899** Aufschluss. Demnach gab es damals in unserem Dorf zwei Bäcker (Gruber Wilhelm und Seeber Mathias), drei Metzger (Dosch Alois, Gruber Josef und Lair Johann) und dazu noch drei Krämereien (Gemischtwarenhandlungen), geführt von Wtw. Konrad Anna, Schöffthaler Agnes und Gruber Josef. Die Schöffthaler Agnes hatte auch noch die Konzession für den Vertrieb mit gebrannten geistigen Getränken. In den vom Mühlbach angetriebenen drei Mühlen (Konrad Johann, Mair Johann und Höpperger Josef) wurde Weizen, Roggen und Mais gemahlen. Auch zwei Sägewerke (Kuen Johann⁸ und Seiser Josef) wurden vom Mühlbach in Betrieb gehalten. Im Dorf waren auch zwei Schuster (Erhart Eduard und Grill Josef) tätig, weiteres werkten noch zwei Tischler (Tangl Ehrenreich und Gruber Alois) und dazu Josef Muigg als Wagner. Das Schneideregewerbe betrieb David Lair und als Kartoffelhändlerin war Anna Reiter angemeldet. Im vorerwähnten Adressbuch nicht angegeben, aber sicher ausgeübt wurde das Weben von Leinen und „Fleckerlteppichen“. Abgerundet wurde diese bunte Gewerbelandschaft durch die zwei traditionsreichen Gasthäuser, den „Goldener Adler“ und den „Schützenwirt“.

Von den Hausnamen Anfangs des 20. Jahrhunderts gibt ein **Familienverzeichnis** von **1904** im Flaurlinger Pfarrarchiv Aufschlüsse. Zu den Haus- und Vulgonamen möchte ich bemerken, dass Im Sprachgebrauch der älteren Bevölkerung auch heute noch (2006) etliche dieser Haus- oder Vulgonamen gebräuchlich sind. Wie lange diese Namen präsent bleiben ist ungewiss, es ginge allerdings ein Stück Dorfkultur zu Ende, sollten diese Haus- und Flurnamen im Bewusstsein der Dorfbevölkerung verschwinden.

In diesem Familienverzeichnis werden nun folgende Namen angegeben: (Die angegebenen Hausnummern sind die bis 1934 gültigen Nummernbezeichnungen)

Franz Schweigl, „**Schweigl**“ (Haus Nr. 1) - Klara Hellberth, „**GH Goldener Adler**“ (Haus Nr. 2) - Josef, Johann und Anton (mindj. Praxmarer, „**Mötzer**“ (Haus Nr. 3) – Franz Schreier, „**Schmid**“ (Haus Nr. 4) – Theres und Margareth Schweigl, (Haus Nr. 5 – Vorbesitzer Josef Wachter) Georg Waldhart, „**Glaser**“ (Haus Nr. 6) - Ernest

⁸ Kuen Johann, „Schlößler“, verkaufte das Einblatt-Sägewerk 1901 an Alois Kirchmair „Sonneler“.

Johann Kuen, „**Schlößler**“ (Haus Nr. 7) - Geschw. Tobias und Marianne Hellbert, „**Jochl**“ (Haus Nr. 9) - Vinzenz Heubacher, „**Klemmer**“ (Haus Nr. 10) – Alois Kirchmair, „**Sonneler**“ (Haus Nr. 11) – Josef Gruber, „**Bock**“ (Haus Nr. 12) – Peter Paul Köfler, „**Tumel**“ (Haus Nr. 13) - Andrä Grill, „**Jakeler**“ (Haus Nr. 14) – Mathias Erhart, „**Mugeler**“ (Haus Nr. 15) – Mesnerhaus (Haus Nr. 16.) – Rochus Waldhart, „**Rangger**“ (Haus Nr. 17) - Vinzenz Höpperger, „**Lenzenmüller**“ Haus Nr. 18) – Alois und Maria Wegscheider, „**Boar**“ (Haus Nr. 19) - Johann Lair, (Haus Nr. 21B) – Kreszenz Reiter, „**Knabl**“ (Haus Nr. 22) – Clara und Kreszenz Dosch, „**Steiner**“ (Haus Nr. 23) – Notburga Waldhart, (Haus Nr. 24A) – Josef Schreier, „**Robl**“ (Haus Nr. 24 B) – Thomas Dosch, „**Dores**“ (Haus Nr. 25) – Alois Gruber und Notburga, (Haus Nr. 25B) - Kaspar Seibl und Notburga, „**Zillertaler**“ (Haus Nr. 26A) – David Neurauder, (Haus Nr. 26B) – Marianna Mantl-Mussak, „**Beim Pfinstag**“ (Haus Nr. 27) – Engelbert Grill, „**Dickl**“ (Haus Nr. 28) - Johann Mair, „**Müller**“ (Haus Nr. 20 und 30) – Maria Pellegrini geb. Wachter, (Haus Nr. 31) – Vinzenz Rastbichler, „**Tschederer**“ (Haus Nr. 32 A) - Gertraud Höpperger, (Haus Nr. 32 A) – Pfarrhof – Risgebäude, (Haus Nr. 33) – Josef Waldhart, „**Sandwirt**“ (Haus Nr. 34) – Alois Hellbert, „**Tuxer**“ (Haus Nr. 35 A) – Johann Lederle, „**Lederle**“ (Haus Nr. 35B) – Josef Laichner und Kreszenz, „**Baldauf**“ (Haus Nr. 36) – Engelbert Konrad, „**Beim Babeler**“ (Haus Nr. 37A) – Josef Muigg sen., (Haus Nr. 37B) – Engelbert Strigl, „**Sögn**“ (Haus Nr. 38 a) – Paul Hendl, „**Hoiseler**“ (Haus Nr. 38 B) – Johann Bartl, „**Schützenwirt, auch beim Bartl**“ (Haus Nr. 39) – Daniel Hellbert, „**Kapitler**“ (Haus Nr. 40) – Eduard Laichner, (Haus Nr. 41, später Josef Haider „Axamer“) - Aloisa Amplatz (Haus Nr. 42) – Elektrizitätswerk (Haus Nr. 43) – Thomas Schönherr, „**Beim Heuschreck**“ (Haus Nr. 44) - Vinzenz Füruter, „**Lendenschuster**“ (Haus Nr. 45) – Wtw. Aloisa Schönherr, später David Lair, „**Beim Schneider**“ (Haus Nr. 46) - Josef Füruter, „**Pröstl**“ (Haus Nr.47) – Josef Reiter, „**Schlagg**“ (Haus Nr. 48) – Vinzenz Reiter, vormals Notburga Spiegl, (Haus Nr. 49) - Wendelin Strigl, „**Bichler**“ (Haus Nr. 50) – Franz Markt, „**Hieseler**“ (Haus Nr. 51 – Filomena Hahslwanter, „**Zischg**“ (Haus Nr. 53 - Alois Lair und Notburga geb. Witting, „**Poliss**“ (Haus Nr. 54) - Sebastian Windegger, „**Windegger**“ (Haus Nr. 55 – Eduard Sailer, „**Schöpf**“ (Haus Nr. 56) – Maria Witting geb. Markt, „**Klaus**“ (Haus Nr. 57) – Josef Gruber, „**Moser**“ (Haus Nr. 58) – Johann Jeller, (Haus Nr. 59A) – Josef Anton Gritsch, (Haus Nr. 59B) – Alois Markt und Anna geb. Gruber, „**Hinterer Moser**“ (Haus Nr. 60 a) – Geschwister Maria und Josef Lechner, „**Martler**“ (Haus Nr. 60 b) – Jakob Schöpf, (Haus Nr.61 A) – Josef Öfner, (Haus Nr. 61B) – Michael Kirchmair, „**Mucheler**“ (Haus Nr. 63) – Johanna Höpperger, „**Prantl**“ (Haus Nr. 64 A) – Josef Lair, „**Lair**“ (Haus Nr. 64 B) – Johann Schönherr, „**Klaseler**“ (Haus Nr. 65) – Johann Rahs, „**Raß**“ (Haus Nr. 66) - Sailer Franz und Maria, „**Umesberger**“ (Haus Nr. 67 A) – Johann Kirchmair, „**Muchenhansl**“ (Haus Nr. 67 B) – Peregrin und Maria Öfner, „**Öfner**“ (Haus Nr. 68) – Johann Gritsch und Notburga, „**Gritschen Hansl**“ (Haus Nr. 68 A) - Dismas und Sohn Alois Neururer, „**Roseler**“ (Haus Nr. 69) – Lambert Sailer, „**Sailer**“ (Haus Nr. 69 A) - Fortunat Prantl, „**Micheler**“ (Haus Nr. 70) – Josef Kirchmair, „**Gide**“ (Haus Nr. 70 A) – Johann Partner, „**Kahseander**“ (Haus Nr. 71) – Notburga Gruber, „**Schuler**“ (Haus Nr. 73) – Maria Konrad geb. Fischer, „**Konrad**“ (Haus Nr. 74).

Später sind noch andere Haus- oder Übernamen dazugekommen oder haben die alten abgelöst, einige dieser Vulgonamen sind folgende:

„Bulanek“ – „Seppeler“ – „Broscht“ – „Muchen Hansl“ – „Schlosser“ – „Luitascher“ – „Lenz“ – „Prantl“ – „Klement“ – „Schueler“ – „Bieng“.

Viele Familiennamen sind für immer verschwunden, nachfolgend eine Auswahl von Familiennamen (ohne Gewähr auf Vollständigkeit), die etwa ab 1750 bis in die neuere Zeit in Flaurling aufschienen.

Abfalter - Amplatz - Anich – Baldhauser - Baier – Bartl – Brandl - Bregenzer – Buchegger - Doblander - Dietrich – Draxl - Eisenkeil – Falbesoner - Fink - Fiegl - Füllrutter – Gantner - Gassler - Gritsch – Grünauer – Hafele – Haller - Haslwanger – Heiland - Hendl – Heubacher – Hilpold – Hintermayr – Jenewein – Jeller – Jordan – Kapeller – Keill – Kiechl - Kluibenschädl – Köfler – Kolb - Kuen – Kuprian - Lager - Laichner – Lang - Matzgeller – Mößner – Neurauder - Niederegger - Ölhafen - Ottenthal - Oberzinner - Pellegrini – Plafinger - Puelacher - Rauchensberger - Reinhart – Ruef - Ruetz – Schlatter - Schlierenzauer – Schluifer - Schönherr – Schennach – Scholl – Schwenninger - Schweisgut – Seibl - Seiser – Seeber – Siedrich – Siegele – Steiner - Spiegl – Staudacher – Stocker – Rastbichler - Tangl - Terzer - Trenkwaldner – Walzthönig – Weber - Wegscheider – Witting - Zerrer.

Volkszählung vom 31. Dezember 1910.

Als Baubestand wurden **81 Häuser** angegeben, in dieser Anzahl sind auch das E-Werk, die Sägen und die Alphütten enthalten.

Nach Ortsteilen ergibt sich folgendes Bild:

Flaurling Dorf	52 Häuser	318 Einwohner
Ötzthalerhöfe	2 Häuser	20 Einwohner
Bichlhof	1 Haus	4 Einwohner
Fritzens	3 Häuser	17 Einwohner
Moslehen	3 Häuser	20 Einwohner
Perfall	3 Häuser	19 Einwohner
Ram	6 Häuser	41 Einwohner
Schweighof	4 Häuser	19 Einwohner
und in weiteren 5 Einzelhäusern 35 Einwohner.		

Die insgesamt **493 Dorfbewohner** verteilten sich auf 230 männliche und 263 weibliche Personen. Erwähnenswert ist, dass 2 Einwohner sich als Evangelische ausgaben und 8 Personen als Staatsfremde angegeben werden.

Volkszählung vom 7. März 1923

Gezählt wurden in Flaurling Dorf 178 männliche und 205 weibliche Einwohner und in Flaurlingberg 66 männliche und 79 weibliche Einwohner, zusammen also **528**

Seelen. Weiteres wurden gezählt 79 bewohnte Häuser und eine Säge, dazu zwei unbewohnte Alphütten (Hagalpe und Kanzingbachalpe). An Viehbestand gab es 413 Stk. Rindvieh samt Kälber, 23 Pferde, 20 Ziegen, 122 Schafe, 55 Schweine, 747 Hennen, (die Gockel sind nicht separat angeführt), dazu noch 17 Bienenstöcke, 4 Gänse und 8 Enten. In diesem Ortschaftsverzeichnis werden als Institutionen erwähnt: Die Dekanats – Pfarrkirche, die Risenkirche, eine Filiale der Armen Schulschwester, eine dreiklassige Volksschule, eine Post – und Telegraphenanstalt, eine Raiffeisenkasse, ein elektrisches Werk mit 350 PS, einen Bahnhof (Seehöhe 609 m ü. d. M.), eine Feuerwehr und eine Hebamme. Ob die Obstbäume auch gezählt wurden, ist mir nicht bekannt, Tatsache ist, dass in jedem Anger eine erkleckliche Anzahl von Obstbäumen stand. Zu dieser Volkszählung meinte der Vorsteher Puelacher noch, daß seiner Schätzung nach in Flaurling 197 ha Wiesen und Galtwiesen und rund 90 ha Ackerfläche landwirtschaftlich genutzt werden.

Für 1928 gibt das Neue Tiroler Adressbuch für Flauring folgende Gewerbeinhaber an:

Bäcker: Seeber Mathias. - **Bote:** Staudacher Ingenuin. - **Elektrizitätswerk:** Gemeinde Flauring - **Elektroinstallateur:** Fischer Friedrich. - **Fleischhauer:** Dosch Josefa – Gruber Max – Lair Franz - **Gastwirte:** Ladner Alois – Bartl Johann - **Gemischwarenhandel:** Dosch Josefa – Konrad Engelbert – Schreier Katharina - **Glaser und Spengler:** Lair Johann - **Holzwoollfabrik:** Fuchs und Co. – Haller Rudolf - **Landesproduktenhandel:** Haider Josef – Schreier Alois – Schennach Johann - **Mühlen:** Höpperger Josef – Mair Johann. - **Sägewerke:** Haller Rudolf – Kirchmair Alois - **Samenhandlung:** Scholl Nikolaus. - **Sattler:** Puelacher Alois - **Schmiede:** Schreier Karl – Strigl Alois – Strigl Karl. - **Schneider:** Fiegl Peter – Lair David – Neururer Maria. - **Schustergewerbe:** Grill Josef – Ruetz Josef - **Tabaktrafiken:** Dosch Josefa – Konrad Engelbert – Schreier Kathi - **Tischler:** Hellbert Johann – Konrad Engelbert. - **Viehhandel:** Hellbert Johann. - **Wagner:** Muigg Josef.

1931 wurden durch Gemeinderatsbeschluss neue Hausnummern vergeben.

Volkszählung am 22. 3. 1934, Bürgermeister Johann Schweigl erstellte auf Basis dieser Zählung ein Ortsverzeichnis und gibt folgendes an: Das Dorf Flauring einschließlich Bahnhofgebäude hat die Hausnummern von 1 – 71, die Hausnummern am Flauringer Berg einschließlich Alm und Jägerhütte umfassen die Nummern von 72 – 104. Die Einwohnerzahl beträgt mit 281 männlichen und 302 weiblichen Personen **583 Einwohner** (aufgeteilt auf 115 Wohnparteien), die Anzahl der Häuser betrug 103 Häuser (mit Alpen und unbewohnten Gewerbegebäuden).

Betreff dieser 583 Einwohner wurde noch vermerkt, daß hievon 20 Personen Ausländer und Heimatlose sind. Als Religionsbekenntnis gaben 572 Personen die Röm. Kath. Kirche an, eine Person erklärte sich als altkatholisch und die restlichen 10 Personen machten keine Angabe über ihre Religionszugehörigkeit. Achtundachtzig Viehhalter hielten folgende Tiere: 110 Stier – und Kuhkälber unter ein Jahr, 5 Stiere über ein Jahr, 9 Ochsen über ein Jahr, 166 Kalbinnen und 264 Kühe, das sind insgesamt 554 Stk. Rindvieh. Dazu kamen noch 7 Pferde, 380 Schweine, 43 Ziegen, 63 Schafe, 1573 Hühner, 39 Enten, 3 Gänse und 128 Bienenstöcke. Leider ist wieder nichts über die Anzahl der Obstbäume angegeben, obwohl diese sicher auch gezählt wurden.

Gewerbeinhaber 1938 - Im „Neuen Tiroler Adressbuch“ vom Jahr 1938 sind für Flauring folgende Gewerbe angegeben: **Bote:** Friedrich Waldhart - **Elektroinstallateur:** Friedrich Fischer - **Metzger:** Max Gruber und Franz Lair - **Gastwirte:** Alois Ladner, Hans Hellbert und Johann Bartl - **Gemischwaren:** Josefa Dosch, Engelbert Konrad und Katharina Schreier - **Glaser und Spengler:** Franz Lair - **Hebamme:** Agnes Rastbichler - **Holzwoollfabriken:** Fuchs u. Co., - Hans Kupfer ? - **Landesproduktenhandel:** Josef Haider - **Mühlen:** Johann Mair und Josef Höpperger - **Sägewerk:** Alois Kirchmair - **Samenhandlung:** Nikolaus Scholl - **Sattler:** Alois Puelacher - **Schmiede:** Karl Schreier, Alois Strigl und Karl Strigl - **Schneider:** David Lair - **Schneiderin:** Maria Neurudrer - **Schuster:** Alois Kranebitter und Josef Ruetz - **Tabaktrafiken:** Engelbert Konrad und Kathi Schreier - **Tischler:** Ferdinand Hosp und Engelbert Konrad - **Viehhändler:** Johann Hellbert - **Wagner:** Josef Muigg.

In dieser Aufstellung fehlen allerdings wieder die Webereien. Zumindest in zwei Häusern wurde gewebt, einmal erzeugte Tobias Lederle vorwiegend Fleckerlteppiche und Notburga Pötsch, vulgo „Muchnbuam Burgl“ verwob auf ihrem Webstuhl Leinen zu Bettwäsche und Tischtüchern.

Eine 1942 durchgeführte statistische Erhebung weist aus, daß 71 Häuser im Dorf und 29 Häuser am Berg von **658 Personen** bewohnt werden. Die zur gleichen Zeit erfolgte Viehzählung gibt folgenden Viehbestand an: 543 Stk. Rindvieh, 253 Schafe, 230 Schweine, 43 Ziegen, 1102 Hühner und 85 Bienenstöcke. Bei dieser Zählung im Kriegsjahr 1942 wurden auch der Anbau von Feldfrüchten erhoben. Auf 25 ha 25 a wurde Roggen angebaut mit einem Ertrag von 24.284 kg, auf 8 ha 10 a Anbaufläche wurde 17952 kg Weizen geerntet und für den „Türggen“ ist angegeben, daß auf ck. 25 ha Anbaufläche 55.320 kg eingefahren wurden. Die Kartoffelernte betrug nach dieser Aufstellung bei einer Anbaufläche von 29 ha ck. 600 Tonnen, wovon 35 Tonnen an die Kriegsbehörde abgeliefert werden mußten. Daneben wurde noch Hafer, Gerste sowie Futter- und Zuckerrüben in geringen Mengen angebaut. Erstmals wurden auch die Anzahl der Obstbäume erhoben, gezählt wurden 2000 Kernobstbäume sowie 437 Steinobstbäume.

Am 21. März 1961 war wieder eine amtliche Volkszählung, das Ergebnis für Flaurling lautete: 348 männliche und 365 weibliche Einwohner ergeben eine Einwohnerzahl von 713 Personen. Diese 713 Dorfbewohner lebten in 144 Haushalten, die in insgesamt 119 Häusern untergebracht waren.

Interessant sind auch diverse statistische Zahlen über die bäuerlichen Betriebe, die bei dieser Zählung erhoben wurden. Angegeben wurden insgesamt 71 bäuerliche Betriebe, wovon vier eine Besitzgröße unter 2 ha hatten, weitere vier hatten einen Besitz von bis 5 ha, dann folgten zehn Betriebe mit einer Größe von 5 – 10 ha, bis 20 ha Besitz hatten dreiunddreißig Höfe, dann folgten neunzehn Höfe mit einem Besitzanteil von 20 – 50 ha und lediglich ein Grossbauer mit mehr als 50 ha Grundbesitz.

Von diesen 71 Betrieben wurden 35 als Vollerwerbsbetriebe eingestuft, die anderen 36 als Nebenerwerbsbetriebe. Insgesamt 27 bäuerliche Anwesen in Flaurling wurden als Berghöfe ausgewiesen.

Die Besitzer dieser 27 Höfe bewirtschafteten 408 Hektar Betriebsfläche, hauptsächlich betrieben als Grünlandwirtschaft und dazu etwas Kartoffel- und Getreideanbau, meistens Gerste.

Die Verteilung der Kulturflächen im gesamten Gemeindegebiet stellte sich dar mit ck. 93 Hektar an Ackerland, inbegriffen die Gärten und Obstanlagen, dazu die Wiesen und das alpine Grünland (Alm) mit ck. 800 Hektar sowie die Waldfläche mit etwa 489 Hektar. Als unproduktiven Flächen wurden ck. 582 Hektar ausgewiesen.

Der Rinderbestand betrug 1961 insgesamt 577 Stück, davon 252 Kühe. Weiter wurden 22 Pferde angegeben, der Schweinebestand belief sich auf 522 Stück. Dazu kamen noch 63 Schafe und 5 Ziegen. Relativ hoch war der Bestand an Geflügel, 4834 Stück gackerten 1961 in den Flaurlinger Ställen.

Die Zählung der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte ergab folgendes Ergebnis: 1961 waren in Flaurling neben anderen Maschinen 29 Traktoren und 103 Elektromotore im Einsatz, dazu kamen noch 42 gummibereifte Ackerwagen. Dieser Fuhrpark wurde ergänzt durch 19 Futterschneidemaschinen, 18 Melkmaschinen, 14 Kartoffelerntemaschinen, 20 Dreschmaschinen, 12 Motormäher und 40 Milchzentrifugen. In Betrieb war auch eine gemeinschaftlich betriebene Tiefkühlanlage.

Automobile gehörten 1961 noch zu den Raritäten in Flauring, ebenso waren die Telefonanschlüsse noch überschaubar, gerade acht Telefonanschlüsse waren im amtlichen Telefonbuch des Jahres 1961 verzeichnet.

Zaghaft begann auch ein anwachsender Fremdenverkehr, für 1961 wurden 81 Fremdenmeldungen und 1259 Übernachtungen verzeichnet.

Statistische Zahlen sind für 1961 auch über die Zahl der Ein- und Auspendler bekannt. Danach pendelten im Jahr 1961 einhundert männliche und 37 weibliche Pendler aus, als Einpendler wurden 18 männliche und 4 weibliche Personen angegeben.

Wiederum nach zwanzig Jahren hat der damalige Bürgermeister Haas Josef **1981 Kennziffern** veröffentlicht, die auszugsweise folgendes aussagen. Die Bevölkerungszahl beträgt laut Volkszählung 1981 **908 Einwohner**, die landwirtschaftliche Anbaufläche wird mit 265 ha ausgewiesen, die Almflächen mit 623 ha, der Wald mit 490 ha und Gewässer und Gärten beanspruchen 25 ha. Die Anzahl der Objekte wird mit **226** angegeben.

Laut diesen Kennziffern gab es in 1981 in unserem Ort 125 Pensions- und Rentenempfänger, 295 Kinder, Schüler und Studenten, 326 Berufstätige (von denen 251 auspendelten) und 14 Arbeitslose. Das Gemeindebudget betrug rund 8,800.000.- Schilling bei einem eigenen Steueraufkommen von etwa 1,020.000.- Schilling.

Im Gemeinderat waren zwei politische Parteien vertreten, die Österreichische Volkspartei mit 8 Mandatarn und die Sozialistische Partei Österreichs mit 2 Mandatarn. Fremdenverkehrsmäßig wurden 5157 Nächtigungen registriert, das Bettenangebot betrug 151 Fremdenbetten. Feuerwehr, Musikkapelle, Schützenkompanie, Bergrettung, Fremdenverkehrsverein, Fußballklub, Schiklub, Kameradschaftsverein und ein Sozialverein „Tutzinger Stern“ werden als Vereine angegeben.

Im Jahr 1991 wurden in Flauring 976 Einwohner gezählt und der Baubestand wurde mit **253** Gebäuden mit 320 Wohnungen ausgewiesen.

Aus diesen Angaben ist ersichtlich, daß sich seit dem Jahr 1961 der Hausbestand sprunghaft erhöht hat und in diesen Jahren bis 1991 rund 140 Neubauten, meist Einfamilienhäuser erstanden sind. Zu diesem Thema schreiben die Verfasser der Broschüre „Dem Dorf in die Karten schau'n“ auszugsweise folgendes:

Sieht man sich die Standorte der Neubauten der letzten 30 Jahre an, muss man leider feststellen, daß fast ausschließlich auf besten landwirtschaftlichen Gründen gebaut wurde. Es wäre auch Aufgabe der Gemeinde gewesen, diese Baugründe für die einheimische Bevölkerung aufzusparen. Das heißt, die Gemeinde hätte zum Verkauf angebotene Grundstücke zu einem für den Verkäufer fairen Preis erwerben können um diese dann an Einheimische möglichst ohne Gewinn weiterzuverkaufen. Dadurch wäre es auch möglich gewesen durch Grundstückstausch auf Flächen mit schlechteren Bonitäten auszuweichen.

Flauring war auch eine der ersten Gemeinden, die als „Modellgemeinde“ Anfangs der achtziger Jahre in das vom Land Tirol beschlossene Dorferneuerungsprogramm aufgenommen wurde. Ein Dorferneuerungsausschuss wurde installiert, als Ortsplaner wurde Dipl. Ing. Friedrich Falch aus Landeck bestellt. Der

Bericht zur Bestandsaufnahme und Problemanalyse wurde im September 1987 vorgestellt. In den folgenden Jahren wurde verschiedene Projekte verwirklicht, wie zum Beispiel Renovierungen von historisch wertvollen Gebäuden (Mesnerhaus, Gasthaus „Goldener Adler“, „Mugelerhof“ und „Austrunkturm“), wobei aber bemerkt werden muss, dass es ohne die finanziellen und sonstigen Leistungen der privaten Besitzer nicht möglich gewesen wäre, diese Instandsetzungen zu verwirklichen.

Zusammenfassung: Bevölkerungsentwicklung in Flauring 1427 – 2001

1427	280 – 300 ? Einwohner (Schätzung)
1817	480 ? Einwohner (nach Franz Pisch)
1826	616 Einwohner
1837	653 Einwohner (nach Beda Weber)
1841	641 Einwohner
1869	556 Einwohner
1880	542 Einwohner
1890	517 Einwohner
1900	441 Einwohner
1910	493 Einwohner
1923	531 Einwohner
1934	583 Einwohner
1939	578 Einwohner
1951	701 Einwohner
1961	712 Einwohner
1971	884 Einwohner
1981	908 Einwohner
1991	976 Einwohner
2001	1.106 Einwohner
2003	1.161 Einwohner